

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	4 (1885)
Artikel:	Wappen und Hauszeichen auf den Trinkgeschirren zu Arth und Steinen
Autor:	Styger, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen und Hauszeichen
auf den
Trinkgeschirren
zu
Arth und Steinen,
von
Martin Stryger.



In den Kirchenläden zu Arth und Steinen befinden sich mehrere silberne Trinkgeschirre: Becher und Schalen, welche (namentlich in Arth) mit großer Aufmerksamkeit gehütet, selten ans Tageslicht befördert werden und deshalb vielfach nur dem Namen nach bekannt sind. In Arth befinden sich der sog. Delfin (vergl. Taf. I.), ein einfacher Becher und eine Schale; in Steinen, zwei sehr schön gearbeitete Becher, sowie eine Schale mit Deckel, die sog. „Rebe,“ welche von der eigenthümlichen Form einer großen weißen Rübe ihren Namen erhalten hat. Alle diese Stücke sind von Silber und mit einer Menge von Wappen und Hauszeichen geziert. Diese letztern sind es, welche für diese kleine Arbeit ausgenutzt werden sollen, zumal sicherlich die Ansicht begründet ist, daß auch die Heraldik, welche in neuerer Zeit in unserer Umgebung wieder mehr und mehr zu Ehren gezogen wird, nicht zu unterschätzendes Material für die Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte bieten kann. Leider erscheint bis heute das Verständniß für diesen Zweig der Geschichte, in unserm engern Vaterlande, im Kanton Schwyz, gering; aber wenn wir annehmen wollten, daß diese Erscheinung aus dem einzigen, allenfalls berechtigten Motive: Die Wappen resp. Schilde haben keinen Sinn für die bürgerlichen Verhältnisse unserer altfreien Geschlechter, herzuleiten sei, würden wir irrig gehen, da wir ja zur Genüge beobachten können, wie sehr man sich bestrebt, doch mit einem recht komplizirten, farbenprächtigen Wappen zu glänzen. Diese Bestrebung hat ihren Ursprung eben in der Unkenntniß der eigentlichen Bedeutung sowohl der Wappen der ritterbürtigen Geschlechter, wie der persönlichen Zeichen und Hausmarken unserer freien Einwohner des alten Landes und der umliegenden Thäler.

Da neben den Siegeln (seit dem 14. Jahrh.) und den vielfach aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Schildchen der Sebastiansbilder¹⁾ die Becher in Arth und Steinen für das Studium der Geschlechtswappen und Hauszeichen unseres Landes, die reichste Ausbeute geben, so dürfte der Versuch, dieselben zur näheren Kenntniß zu bringen, gerechtfertigt sein.

Vorerst sind es gerade diese Wappen und Hausmarken, welche in Verbindung mit den beigefügten Namen und Jahrzahlen, uns über die Entstehungszeit dieser Becher von Arth und Steinen näheren Aufschluß geben. Ohne auf eine nähere Untersuchung und Beschreibung dieser Becher eintreten zu können, müssen wir doch, weil zur Sache gehörend, einige Bemerkungen über den Ursprung derselben vorausschicken.²⁾

Nebst den zu Arth und Steinen aufbewahrten Stücken, birgt auch das Archiv zu Schwyz drei Becher und eine Schale, die hier aber, weil ohne Wappenschmuck, nicht weiter in Betracht kommen. Gemeinlich werden diese Becher und Schalen für Beutestücke aus den Burgunderkriegen ausgegeben und angesehen, und nur vereinzelt werden in der Neuzeit Stimmen laut, die den Brunkstücken die Ehre, aus dem Lager Karls des Kühnen zu stammen, ansehten.

Faßbind in seiner Geschichte des Landes Schwyz berichtet zu Ende des vorigen Jahrhunderts, der damaligen allgemeinen Erzählung gemäß, daß Hans Ulrich von Steinen in den Burgunderkriegen als Hauptmann tapfer gekämpft und zu Nancy 3 Brüder und einen Sohn verloren habe. „Vor Granson erbeutete Ulrich zwei große silberne Becher, deren jeder anderthalb Maß fasst und so circa 250 Loth wägen, sie werden noch zu Steinen sorgfältig aufbewahrt und bei ländlichen Feierlichkeiten gebraucht. Man sieht auf diesen merkwürdigen Geschirren viele Wappenschilder eingraben von regimentsfähigen Geschlechtern sammt dem Namen derer so damals lebten. Mehr hat er eine 173 Loth schwere silberne

¹⁾ Die sog. „Schützenbascheli“, ein Bildnis St. Sebastians, als Patron der Schützen, finden sich noch in mehreren Kirchen unseres Landes aufbewahrt und werden beim „Ausschieset“ vom „Helgenvogt“ getragen. An den vielen Marterpfeilen hängen alte silberne und goldene Schildchen mit dem Wappen der Schützenmeister oder anderer Freunde und Gönner der Schützenbruderschaft.

²⁾ Hierbei übergehe ich eine Menge zur Verfügung stehende Notizen und berühre nur auf die Becher Bezugliches.

Schale in Form einer großen Rübe mitgebracht, der Deckel derselben ist verloren gegangen. Es möchte daher wohl der Spitzname der Steiner (Steinerrebe) entstanden sein.“¹⁾ Dettling's Schwyzchronik erwähnt dieses Hauptmann Ulrich ebenfalls, wahrscheinlich auf Grund des Fazbindischen Manuscripts und fügt bei, daß die silberne Schale oder „Suppenschüssel“ mit dem burgundischen Wappen gezeichnet sei.

Das gleiche wird behauptet von den Silbergeschiren zu Arth: dem Delfin, dem Becher und der Schale, welche letztere ebenfalls mit dem burgundischen Wappen geschmückt sein soll.

Eine nähere Betrachtung dieser angeblichen Burgunderbecher überhaupt, und der darauf angebrachten Wappen insbesondere, ergibt aber die Unhaltbarkeit dieser allgemeinen Ansicht. Ich werde versuchen dies an den einzelnen Stücken nachzuweisen.

1. Der Delfin in Arth, dessen Abbildung seiner Form wegen (Taf. I.) beigefügt ist, erzeigt sich schon nach Form und Arbeit als ein Werk des 17. Jahrhunderts, welche Zeit namentlich solche Prunkstücke in den mannigfaltigsten, oft zierlichsten Formen liebte. Jedenfalls ist dieses Trinkgeschirr von Arth ein hervorragendes Erzeugniß einheimischer Goldschmiedekunst, mit schöner Proportion und gefälliger Form, und wenn es auch schon seiner äußeren Erscheinung nach keineswegs zur Zeit der Burgunderkriege bestanden haben kann, so weisen namentlich auch die angebrachten Wappen und die dadurch repräsentirten Personen, auf eine viel spätere Entstehungszeit hin. Auf dem Rund dieses Delfins, d. h. oberhalb den, auf dem Halse befindlichen zehn Wappen, liest man die Umschrift: „Diese sind alle des Raths ze Schwyz 1620 Jar.“ (vergl. die Namen daselbst S. 93 N. 5 – 14 und Taf. II.) Wenn aber auch die Wappenschilde dieser Rathsherrn des Artherviertels im Jahre 1620 auf dem Delfin angebracht wurden, so haben doch die auf den Schuppen eingegrabenen Wappen und Zeichen ver-

¹⁾ Ich habe hier Herrn Commissar Fazbinds handschriftliche Schwyzgeschichte, welche in 3 Bänden im Archiv zu Schwyz liegt, im Auge, welche zwar mit keinem Worte der, von Rigert bearbeiteten und mit Fazbinds Namen geschmückten, 6bändigen Geschichte von Schwyz ähnlich ist, aber jedenfalls für den Schwyz er weit mehr des Interessanten, namentlich an culturhistorischen Notizen, die der unermüdliche und wahrheitsliebende Forscher, Herr Pfarrer und Commissar Fazbind, während vielen Jahren gesammelt hat, bietet.

schiedene Entstehungsjahre: 1620, 1625, 1627, 1634, oder noch später (Pfarrer Schwiter N. 26) gar die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ich verweise zum diesbezüglichen Vergleiche auf die Erklärung der einzelnen Wappen S. 92 u. ff.

Es könnte nun allerdings im Bereiche der Möglichkeit liegen, daß die Rathsherren und angesehenen Bürger von Arth erst lange nach Entstehung dieses Trinkgeschirres ihre Wappen auf demselben hätten anbringen lassen, wenn nicht das Wappen No. 16 uns ganz genauen Aufschluß über den Verfertiger wie die Entstehungszeit des Delfins geben würde.

Die Umschrift des Wappens lautet: Alexander Landwing von Zug M. C. (Meister?) des Werks 1618. Hiemit ist das Rätsel gelöst, und ein Meister der Nachbarstadt Zug stellt sich uns als Fertiger des vermeintlichen Burgunder-Beutestückes dar. Meister Landwing scheint ein trefflicher Goldschmid gewesen zu sein, dessen Namen über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus einen guten Klang hatte, so daß die Herren des Rathes aus dem Arther und, (wie wir später sehn werden) auch die aus dem Steiner Viertel, ihn mit der Herstellung ihrer Prunkgeschirre betrauten, obwohl zur gleichen Zeit auch im Lande Schwyz Goldschmiede ihren Beruf ausübten.¹⁾ Alexander Landwing²⁾ war der Sohn des Abraham und der Veronika Stänz; er trat im Jahre 1603 in die ein Jahr vorher in Zug gestiftete St. Lucasbruderschaft, in welche nur Maler, Bildhauer und Goldschmiede als Mitglieder aufgenommen werden durften. Später, nach 1622 (das nähere Datum ist ungewiß) zog er ins Wallis,³⁾ wo er um 1630 gestorben sein soll. Über anderweitige Produkte seiner Kunst ist leider nichts bekannt, und hätte er sich nicht ausdrücklich als „Meister des Werks“ deklarirt, so wäre man ja offenbar gerne bereit, diese Produkte einheimischen Kunstfleisches zu fremder und erbeuteter Ware zu stampeln, und der ehrsame Meister theilte das Schicksal so mancher ausgezeichneter Tischlermeister des 16. und 17. Jahrhunderts im Lande Schwyz, deren Werke wir heute noch bewundern, deren Namen aber nicht kennen.

¹⁾ z. B. ein Leimbacher, ein Straßer u. a.

²⁾ Bezügliche Notizen verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Landschreiber Weber in Zug.

³⁾ Von da stammte auch seine zweite Frau, Sara Girtanner.

2. Meister als der Delfin ist der Becher zu Arth und auch die offenbar dazu gehörige Schale, die sich sogar „Suppenschüssel“ nennen lassen muß. Auch bei diesem Becher ist es unerklärlich, wie man auch nur bei oberflächlicher Betrachtung zum Resultate gelangen konnte, derselbe stamme aus dem erbeuteten Lager von Grandson, besagt doch eine Inschrift auf dem Becher ganz deutlich: „Michel Amma Sekelmeister war im 1584 Jar, da ward der ander Becher gemacht zwar, das sag ich üch für war.“ Es ist hier jedenfalls nicht der Landessekelmeister, sondern wohl der Sekelmeister der „Communitas in Arta,“ (die ja auch ihren Bürgermeister und Statthalter hatte), gemeint, der zu Nutz und Fromm des Viertels, zur Zierde und zum Gebrauch bei festlichen Anlässen „den andern Becher“ machen ließ. Es ist auch möglich, daß dieses Trinkgeschirr eine Art Innungs- oder Zunftbecher gewesen ist, zumal außer dem regierenden Landammann und Statthalter, sowie dem Landvogt Annen und Vogt Schilter, wenige hervorragende Staatsmänner, Rathsherrn u. s. w., sondern einfache Bürger oder Handwerker auf denselben ihre Wappen anbringen ließen (und zwar ausschließlich im Jahr 1584), die sich zu einem Schützen- Handwerker- oder andern Bunde vereinigt hatten, und wobei nach vollbrachtem Tagewerk, des Abends auf der Trinkstube im Kreise der Zunftgenossen der Becher fröhlich kreiste. Der Ausdruck, „der ander Becher“, scheint darauf hinzuweisen, daß damals, als der Delfin zwar noch nicht bestand, doch ein anderer Becher schon vorhanden war, oder daß (wie berührt) die betreffende Innung einen solchen schon besaß, welcher, wenn er heute noch vorhanden wäre, vielleicht näheren Aufschluß über die Verwendung dieser Trinkgeschirre geben könnte. Wie hervorragende Männer und Geschlechter ihre Wappen gern zur Zierde der Fenster an Kapellen, Kirchen und Klöster, an öffentliche und Privathäuser herschenkten, so gaben der Landammann und der Landesstatthalter von Schwyz, sowie der Landvogt Annen (wahrscheinlich in den Höfen) ihre Wappen zum Schmucke an den Becher und wurde denselben verdientermaßen der vornehmste Platz in einfachen, flach gravierten, aber geschmackvoll verschlungenen und vergoldeten Rahmen angewiesen. Es entsteht nun die Frage, wer war der Donator dieser Trinkgeschirre, oder besser, wer bestellte und bezahlte dieselben? Wenn man in Erwägung zieht, daß noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Rath von Schwyz ver-

ordnete, daß jeder neugewählte Rathsherr seinem Viertel einen silbernen Becher dedicieren soll, und wenn man damit die Wappen der Rathsherrn im Artherviertel, an hervorragender Stelle des Delfins angebracht, in Verbindung setzt, so scheint es erklärlich, daß diese Herren „des Raths zu Schwyz“, vielleicht bei der Entstehung dieser Uebung, gemeinschaftlich dem Artherviertel dieses Prunkgeschirr verschafften und nach und nach auch andere Viertelsgenossen ihre Wappen darauf anbringen ließen, auch der Abt und die Ortsgeistlichkeit auf Ansuchen der Gemeinde ihre Wappen ebenfalls dazu herschenkten.

3. Die Schale in Arth, welche zum letzbeschriebenen Becher gehörte und als dessen Unterlage, zugleich aber auch als Schaustück dienen mußte, soll nach der gewöhnlichen Meinung, jedenfalls des mächtigen und reichen Burgunderherzogs Tafel geschmückt haben. Allein abgesehen davon, daß besagte Schale mit ihrem stark gewölbten Boden augenscheinlich zu dem Artherbecher als Unterlage paßt und mit demselben in Verbindung gebracht werden muß, so beweisen auch die auf dem Boden angebrachten drei Wappen genügend ihre spätere Entstehung auf vaterländischem Boden. Die drei Wappen (vergl. Tafel III., Schale) sind theilweise noch emailliert. Der obere Schild hat gelb (Feld) in schwarz (Adler), der Schild rechts zeigt noch in einer Ecke ein kleines Stück blau, auf dem Schild links ist das ganze Feld blau emailliert, R und Ring aber etwas erhaben und vergoldet. Diese Emailarbeiten sind aber später, von einem schweizerischen Künstler unserer Tage, einem ausgezeichneten Kenner und Nachahmer alter Goldschmidekunst, vorgenommen worden.

Was bedeuten nun diese drei Wappenschilde?

Jedenfalls nicht die Wappen von Burgund, die man gemeinlich dahinter suchen will. Es ist bekannt, daß im 16. Jahrhundert noch der Schwyzerschild ganz roth war, ohne andere Zeichen, wie ihn schon Albrecht von Bonstetten im Jahre 1481 beschreibt: „Clipeum ipsi ferunt totum rubrum et aliis figuris immaculatum“, obwohl die Schweizer damals schon im Banner den gekreuzigten Heiland führten, umgeben von den Marterwerkzeugen. Auf den Geldstücken, welche die drei Länder um 1550 prägten, ist der Schwyzerschild ganz leer. Auf drei Glocken der Pfarrkirche in Schwyz aus dem Jahre 1652 und 1653 finden

sich ebenfalls zwei gegeneinandergekehrte Schwyzer schilde leer und darüber der Reichsschild in der bekannten Form, wie sie auf Münzen, in Büchern kolorirt und auf Glasscheiben in glänzenden Farben verbreitet ist. Es ist möglich, daß die Schwyzer gerade auf Grund der Abbildung des Leidens Christi, die auf dem, vom Papst Julius II. 1544 und wahrscheinlich schon auf einem von Rudolf von Habsburg¹⁾ ihnen ertheilten Banner sich befand, im 17. Jahrhundert das weiße Kreuz (welches sie schon in den Feldschlachten des 15. Jahrhunderts als Abzeichen auf der Brust trugen) in ihren Wappenschild gesetzt haben und zwar, wie das Leidenskreuz auf dem Banner, in die obere linke Ecke desselben. Allgemein geschieht dies wenigstens seit dem ersten Villmergerkrieg 1656. Der leere Schild rechts auf der Schale kann somit kaum anders gedeutet werden als das Wappen des Landes Schwyz, ob schon derselbe blau emailliert worden, um ja dem Traum von der Burgrunderbeute alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Dass der obere Schild mit dem Adler das Reichswappen darstellt, daran zweifelt wohl Niemand. Der Schild links zeigt einen Ring, in dessen Mitte ein verkehrtes R: das Wappen der Familie Reding von Schwyz, wie es vom großen Ital Reding, dem Helden des alten Zürichkrieges, in seinem Siegel gerne geführt wurde. Nachdem Reding schon 1411 die Ehre hatte, den Kaiser Sigismund zu Luzern im Namen des Standes Schwyz zu bewillkommen, denselben in seinem Hause zu Schwyz zu beherbergen und über Einsiedeln und Zürich nach Konstanz zu begleiten, übergab der, den Eidgenossen freundlich gesinnte Kaiser dem hervorragenden Staatsmann zum Lohne für seine geleisteten Dienste anno 1424 die kaiserlichen Lehen in der March. Seit dieser Zeit führte Ital Reding in seinem Wappen und Siegel den „Ring“, das Wappen der Landschaft March, in der Mitte den R, und bis auf den heutigen Tag hat sich dieser Ring mit dem R, wenigstens als Mittelschild, im Wappen der Reding erhalten.²⁾ Es rechtfertigt sich jeden-

¹⁾ Vergl. Dr. Schilter: *Über Wappen und Siegel des Landes Schwyz*, 1881.

²⁾ Im Jahre 1459 trat Ital Reding der jüngere, die kaiserlichen Lehen in der March um 50 Rh. Gulden an diese Landschaft wieder ab, behielt sich aber den Kirchensatz und das Jus Patronatus der Pfarrei Galgenen vor. Dieses Collaturrecht hat die Familie Reding im Jahre 1809 der Gemeinde Galgenen um 3800 Gld. abgetreten.

falls die Annahme, daß die Familie Reding, seit der Gründung unsrer Freiheit eine der Ersten und Einflußreichsten des Landes und gerade im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz großer Reichthümer, dem Artherviertel, dem ihr Geschlecht ja angehörte, eine silberne Schale, geziert mit dem Wappenbilde ihres großen Ahnen, in Verbindung mit dem Schwyzers und Reichsschild, übermacht hat. War ja auch damals, als der Becher und mit ihm die dazugehörende Schale entstanden, ein Rudolf Reding Ammann zu Schwyz. Daß der Buchstaben R im Ringe verkehrt aufgezeichnet ist, darf nicht befremden; vielleicht hat der Künstler als Vorlage einen Siegelstempel benutzt und das hier, natürlich verkehrte Bild zu genau nachgeahmt. Jedenfalls bedeutet es ein R, wenn man sich im Hinblicke auf Burgund bei der späteren Emailierung auch redlich bemüht hat, ein B daraus zu schaffen, welches dann ja aber auch verkehrt dargestellt wäre. Die Schale, welche das Archiv Schwyz verwahrt, trägt ganz genau die gleichen Wappenbilder wie die Schale in Arth, aber ohne jegliche Spur von Email, und hier erkennt man in dem Ringe das verkehrte R ganz deutlich. Diese Schale in Schwyz scheint deshalb ebenfalls ein Glied der Familie Reding, welche, ob schon im Artherviertel, mehrere Häuser auch in Schwyz bewohnten, dem dortigen Gemeinwesen geschenkt zu haben.

Auch bei den Bechern und der Schale in Steinen ist der Nachweis leicht, daß dieselben, trotz dem wackern Hauptmann Hans Ulrich, nicht aus dem Lager von Burgund, sondern wie ihre Genossen in Arth, aus der Werkstatt schweizerischer Künstler zu Anfang des 17. Jahrhunderts stammen. Die Becher in Steinen, (namentlich der größere) sind außerordentlich schön gearbeitet, von edler Zeichnung und reizenden Formen einer gesunden Renaissance, die noch nicht in die üppige und überladene Pracht des Rococco ausgetreten ist. Sehen wir uns dieselben etwas näher an.

1. Der größere Becher, nach einer am Fuße desselben angebrachten Notiz, 84 Lot $\frac{1}{2}$ schwer, läßt uns heute noch den edlen Geschmack und die Künftigkeit des Meisters erkennen, der ein Jahr später, 1618, den Delfin in Arth geschaffen hat. Abgesehen davon, daß, wie auf Delfin und Becher in Arth, die auf den Steiner Brunkgeschirren angebrachten Wappen und Umschriften auf die Jahre 1617, 1620 und 1621 hinweisen, so tritt uns in No. 51 dieser Wappen (vergl. Taf. IV.) wiederum dasjenige

des „Meister Alexander Landwing von Zug 1617“ entgegen. Unterhalb dieses Wappens ist in zwei kleinen gegeneinander geführten Schildchen sein Meisterzeichen aufgedrückt: das Wappen seiner Vaterstadt Zug und das seines Geschlechtes.¹⁾ Beweis genug, daß der vermeintliche Burgunderbecher aus der Werkstatt des ehr samen Zugermeisters, offenbar durch einzelne hervorragende Personen des Steinerviertels, die sich in Verbindung mit andern Großen des Landes und Gönern von Steinen, in ihren Wappen, die sie auf dem Becher eingraben ließen, kennzeichnen wollten, dem Lande „ennet der Platten“ verschafft worden. Es wäre möglich, daß die Wappen auf diesem (wie auch beim folgenden) Becher zu verschiedenen Zeiten angebracht wurden, allein der Reihenfolge wegen nicht wahrscheinlich. Eher anzunehmen ist, daß die Wappen mit den Bechern entstanden und erst nachher die Namen der Wappenherren beigesfügt wurden. Offenbar datiert der Becher aus dem Jahre 1617; damals aber war Johann Sebastian Abyberg, Seckelmeister und erst 1620 Statthalter; Heinrich Reding ist 1616—1618 Landammann, das Wappen aber, oder vielmehr die Umschrift datirt aus dem Jahre 1621.²⁾

2. Der kleinere Becher ist ebenfalls eine sehr gefällige Arbeit eines einheimischen Künstlers, wenn auch, weil offenbar älter als der größere Becher, nicht des Alexander Landwing. Die Wappen resp. Umschriften stammen aus verschiedenen Jahren: von 1592—1611. No. 11. (Taf. IV.) zeigt uns das Wappen des „Jakob Straßer Goldschmid zu Schwyz“ und oberhalb dem Wappen das Meisterzeichen JHS, die bekannte Chiffre des Namens Jesus, und die Jahreszahl 1599. Es darf hieraus ohne Bedenken geschlossen werden, daß Meister Jakob Straßer zu Schwyz im Jahre 1599 den kleinen Steinerbecher geschaffen hat.

3. Die Schüssel in Steinen, die sog. „Rebe“ besteht aus zwei ungefähr gleich großen Schalen und ist offenbar wenigstens

¹⁾ Noch heute hat man oft Gelegenheit auf zinnernen Tellern das Wappen der Meister Kaiser und Schmid von Zug mit dem Wappen der Stadt eingraben zu sehen.

²⁾ Daß dem Landammann in meiner Numerierung nicht der erste Platz eingeräumt ist, hängt lediglich davon ab, daß ich bei Joh. Sebast. Abyberg mit der Zeichnung der Wappen begann und diesen kleinen Verschluß gegen Anstand und geziemende Ehrfurcht zu spät bemerkte.

aus einer, zu einem der Becher gehörigen, aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts stammenden Schale, gefertigt worden und erhielt die gegenwärtige merkwürdige Form zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Der Deckel resp. die obere Schale trägt als Handhabe einen „Rebenschwanz“, welcher, möglicherweise auch mit der oberen Schale oder dem Deckel überhaupt, erst im vorigen Jahrhundert entstanden ist. Diese Schüssel resp. deren Deckel trägt die Wappen Tafl. IV, die ich zwar, hauptsächlich zum Vergleiche mit dem Wappen und Hauszeichen auf den Bechern zu Arth und Steinen befüge, die aber für uns wenig heraldisches Interesse zu bieten vermögen. Der untere Theil oder die Schale selbst zeigt auf dem Boden den Schwyzerschild mit dem Kreuz und der Ueberschrift SCHWIZ. Schild und Ueberschrift sind offenbar auch mit dem Deckel entstanden, wahrscheinlich unter dem Landesseckelmeister Schnüriger um 1793.

Das sind die unter dem Namen „Burgunderbecher“ bekannten Prachtgeschirre von Arth, Steinen und Schwyz.¹⁾ Sie können als nichts anders angesehen werden als Prunkgeschirre des Arther-Steiner-, des Alt- und Neu-Viertels, welche ehemals den Glanz ländlicher Feste erhöhen und die Tafel der Landesväter in den einzelnen „Vierteln“ zieren halfen; in späterer Zeit aber in sichern Schränken verwahrt, selten ans Tageslicht gezogen und so leicht ihrer eigentlichen Bedeutung entfremdet und für etwas gehalten wurden, was sie niemals gewesen sind: für Beutestücke aus dem glänzenden Lager von Grandson. Wie hätten aber auch in jenen folgenden Tagen unsinniger Verschwendung und darauf folgender Noth, solche werthvolle Stücke aus der rasch gewonnenen Beute gerettet werden können; wie sollten nur Becher und Schalen und nicht etwa auch andere Gegenstände des so reichen Inventars jenes Lagers in unserm Land sich erhalten haben! Mit den Stücken im Archiv Schwyz sind es: 6 Becher, 3 eventl. 4 Schalen und der Delfin; wie kann man annehmen, daß die Schwyzer zuerst, als die Durstigsten aller Eidgenossen, sich auf Karls Trinkgefäße geworfen, dieselben als Beutestücke nach Hause gebracht und da auf die Viertel vertheilt und sorgsam gehütet hätten!

¹⁾ Der größere Becher in Schwyz trägt an der innern Seite des Fußes die Umschrift: „Dem nüen Viertel 1605“ welche Widmung offenbar darauf hinweist, daß der Becher in die gleiche Kategorie wie die in Arth und Steinen gehört und dem Neubiertel geschenkt ward.

Wenn aber auch diese Silbergeschirre als wirkliche Burgunderbeute, vielleicht in den Augen eines eigenfinnigen, ausländischen Maritätensammlers, der für seine Liebhaberei unsinnige Summen opfern kann,¹⁾ größeren Reiz auszuüben im Stande wären, so haben sie doch als Prachtstücke der Viertelsgenossen und als Produkte einheimischen Kunstsinnes für uns an Werth nichts verloren, und es soll unser Bestreben sein, solche Schätze vor der verlockenden Münze fremder Agenten zu hüten und als das zu betrachten, was sie sind: Erzeugnisse eigener Kunst, ein Stück Culturgeschichte unseres Landes, hervorgerufen durch die weise Fürsorge unserer Ahnen. Denn, als in jener Zeit die Würde allerdings auch Bürde brachte, insofern der Gewählte sein „Chrenamt“ dem Kasten und dem Landleutenseckel theuer bezahlen mußte, da wurde vom Gesessenen Landrat verordnet, daß jeder neu gewählte Rathsherr einen Becher schenken mußte, welche die Viertelsgemeinde gebrauchte und verwahrte. So entstanden nach und nach unsere Viertelsbecher, die einen einfach und schmucklos, die anderen prächtig geziert.

Nach diesen nöthigen Vorbemerkungen, die noch vielfach zu erweitern und zu ergänzen wären, gehe ich über zum eigentlichen Thema dieser kleinen Arbeit.

Es ist auffallend wie auf unsern Bechern eine Menge von bürgerlichen Wappen, oder vielmehr in Wappen übergegangenen Hauszeichen vorkommen. In unserer Gegend fangen diese, durchwegs einen persönlichen Charakter tragenden Zeichen, im 14. Jahrhundert an sich bemerkbar zu machen; sie sind anfänglich höchst einfach, aus Kreuzen, Hacken, Buchstaben u. dgl. linearen Zeichen kombiniert und entsprechen vollständig ihrer Bestimmung, mit der Hand, mit dem Messer, dem Meisel oder der Axt auf Holz, Stein oder Bergament gezeichnet oder eingegraben zu werden, ähnlich den Handwerkerzeichen, Künstlermonogrammen &c.²⁾ Bald aber tritt

¹⁾ Für den Delfin in Arth soll, nach der Versicherung seines Hüters, von einem solchen 30,000 Fr. geboten worden sein.

²⁾ Ich mache hier auch aufmerksam auf zwei andere Arten bürgerlicher Marken und Eigenthumszeichen, nämlich auf die heute vielfach noch angewandten *Viehzeichen*, die aber mehr und mehr in Vergessenheit gerathen. Man unterschied sechs verschiedene Arten, die unter der Controle des Allmeindgerichts standen: Schlit, Loch, Furgeli, Viereck, Sägekrone und das geschlitzte Loch; ferner auf die *Holzzeichen*, die ehedem mit der Axt in den Stamm ein-

die Absicht zu Tage, den Wappen resp. Schild und Helm führenden Adel, nachzuahmen und die Hausmarke in einen Schild zu setzen. Zugleich wird auch häufig die Marke mit irgend einem eigentlichen Wappenbild in Verbindung gebracht und der Schild getheilt oder quadriert. Solche hierzulande häufig vorkommende heraldische Figuren sind: allerlei Werkzeuge und Hausgeräthe, dann Thiere und Thierstücke, als: Vögel, Flügel, Fische, Hund, Steinbock, Bär, Fuchs; dann Pflanzen, Bäume und Blumen. In einzelnen bürgerlichen Wappen wird das Hauszeichen durch solche Wappenfiguren nach und nach ganz verdrängt. Beispiele jeder Gattung treffen wir in unsren Quellen. Das ausgesprochenste Wappen steht neben der einfachsten Marke, und je höher die Person, der sie angehörten, in Würde und Ansehen stieg, desto mehr musste die altehrwürdige, ererbte Familienmarke weichen. Heutzutage treffen wir sie in unsren jetzt gebräuchlichen Wappen gar selten mehr, und wenn sie auf alten Werken, wie z. B. unsren Bechern, auf den Sebastiansschildchen, auf ältern Häusern und Hausgeräthen uns nicht theilweise erhalten geblieben wären — wahrlich unser heutiges Geschlecht hätte keine Ahnung mehr von ihrem einstigen Vorhandensein. Und doch hat gerade nur diese einfache Hausmarke einen Sinn für unsere historisch-politischen Verhältnisse.

Schild und Helm sind die Attribute des Adels; sie entstanden mit der Ausbildung des Ritterthums und waren Erkennungszeichen des vom Scheitel bis zur Zehe bepanzerten und verhüllten Ritters. Die Hausmarke ist die Vertreterin der bürgerlichen Person und ihres Namens, welcher früher von unsren Bauern noch nicht durch die Schrift vor Augen geführt werden konnte. Die Marke soll die Person bald als Vollzieher eines Willensaktes, bald als Herrn einer Habe kennzeichnen. Dieses individuelle Zeichen geht auf die Familie über und wird erblich; der Sohn führt das Zeichen seines Vaters, oft freilich mit Zuthaten oder Abänderungen zum Unterschied von andern Familiengenossen, aber der Stamm, der Grundcharakter bleibt bestehen. Heute noch sehen wir häufig an alten Häusern die Marke des ehemaligen Hausherrn: das Hauszeichen. Meistens gieng dieses auch in das Siegel

gehauen wurden, jetzt aber nicht mehr im Gebrauche sind. Die Holzzeichen waren vielfach Gegenstand des Tausches und Handels unter den Nachbaren, und je einfacher das Zeichen war, desto mehr wurde für dasselbe gezahlt.

über, wofür wir eine Menge Beweise, namentlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert kennen. Wenn die Hausmarke in ganz Deutschland und über die Grenzen desselben hinaus, beim Bürgerstande der Städte wie beim Landvolke verbreitet war und ihre Bedeutung hatte, so hatte sie doch sicherlich beim freien Landmann unserer Thäler ihre Berechtigung in dem Masse, als dem eigentlichen Wappen Sinn und Bedeutung für unsere Verhältnisse größtentheils abgesprochen werden muß. Auffällig ist nur, wie bei unsren Vorfahren schon im 15. Jahrhundert die Mode aufzukommen vermochte, die alte, gutbürgerliche Marke bei Seite zu lassen und dafür irgend ein farbenprächtiges Wappen mit Schild, Helmzierde und Decke sich zu wählen, jene Embleme des Ritterthums, die der freiheitsliebende Landmann auf der Wahlstatt am Morgarten, und zu Nafels, bei Sempach und Laupen so unbarmherzig zerhackte. Anfänglich freilich wurde die Marke vielfach noch beibehalten, wie wir aus unsren Quellen es ersehen können; aber der Helm mit seiner Zier und Decke mußte her, wenn der Inhaber des Zeichens auch nur das Amt eines schlichten Kunstmännens, Bürgermeisters, Landvogts oder Rathsherrn sich erworben. Wenn ich mir den Landvogt Lorenz Annen von Arth, (vergl. Taf. III. Fig 3), den ehrbaren Balz Bürgi (Fig. 6), einen Hans Biltener, einen Känel, Schreiber, Rickenbach u. a. m. vorstelle, mit Schild und Lanze, mit Kübel-, Stech- oder Turnierhelm mit gewaltiger Zier von Holz oder Pappe und einer Helmdecke zum Schutze des gutbürgerlichen Nackens, so wird mir das Unnatürliche jener Wappenmode erst recht klar.

Wenn wir aber auch, wie angedeutet, auf den Bechern von Arth und Steinen mehrere solche, vom Adel entlehnte Wappen treffen, so bleiben uns doch noch eine Menge alter, gutbürgerlicher Hausmarken, die, wenn auch nach der Sitte des 14. und der folgenden Jahrhunderte mit einem Schilde umrahmt, doch noch den Charakter einer erblichen Geschlechtsmarke, eines Hauszeichens tragen.¹⁾ Aber auch schon im 17. und namentlich im 18. Jahrh. wurden auch diese Hauszeichen durch die eigentlichen Wappen verdrängt, und heutzutage redet man von nichts anderem mehr,

¹⁾ Oft nennt der schwyzerische Landmann das Siegel, welches er zur Bestätigung einer Urkunde, Gült zc., gebraucht, sein „eigenes angeborenes“, und hiemit jedenfalls auch die Marke, die in solchen Siegelfeldern steht.

als von „Wappen“; die alten Hauszeichen und ihre Deutung sind verkannt und vergessen. Der eisenbepanzerte Ritter war namentlich zu Ende des 14. Jahrhunderts durch den einfach bewehrten Eidgenossen im offenen Felde oftmal überwunden worden, Schild und Helm vermochten nicht die mächtigen Schläge der „Länder“ aufzuhalten und mit dem 15. Jahrhundert hatte das Ritterthum bereits seine Bedeutung verloren, eine andere Kampfweise war namentlich durch den Schweizer zur Geltung gelangt; den aufkommenden Schießwaffen konnte vollends kein Eisenkleid mehr widerstehen. Aber der Adel wie die ritterbürtigen Geschlechter und Patrizier der Städte behielten ihre alten Erkennungszeichen bei, sie hielten die von den Ahnen erworbenen Kleinodien hoch und brachten die Heraldik im 16. Jahrhundert auf eine so hohe Stufe, daß wir heute noch die Produkte damaliger Heraldik Kunst bewundern und studiren.

Anders der freie Bauer, der schlichte Bürger, der im heißen Ringen um die Freiheit den Ritter bezwungen. Die Hausmarke, die er vom Vater ererbt, wird ihm zu einfach und zu schmucklos, und doch ist sie es, welche heute noch als Eigenthums- und Erkennungszeichen, als Siegelbild oder Wappenzeichen, Sinn und Bedeutung haben würde, was von so vielen glänzenden, heutzutage gebräuchlichen Wappen nicht gesagt werden kann. Denn, wenn auch mehrere hiesige Geschlechter ihre Wappen und Adelsbriefe von Königen und Kaisern erhalten haben, wie die Rieding, die Bettchart, die Schorno, die Niederöst, die Büeler, andere aus französischen Diensten ihre Lilie mit nach Hause brachten, geschah doch meistentheils die Annahme der Wappen ganz willkürlich,¹⁾ und je mehr das Verständniß dieser alten Insignien des Ritterthums geschwunden, desto größer war das Haschen nach glänzenden, vielgetheilten Wappen.²⁾ Nachdem glücklicher Weise in unserer Zeit vielfach die Bestrebung sich kundgibt, zu den vernünftigen Formen der guten alten Heraldik zurückzukehren, nachdem dieser Zweig der Geschichte sich bereits eine geachtete Stellung errungen, wäre es wahrlich auch hiezulande an der Zeit, der ehemaligen

¹⁾ Vergl. die Wappen der Geberg, Reichlin, Senn, Hediger, Styger. u. a. m.

²⁾ Dies Unverständniß ist sogar soweit gekommen, daß man die ausgezaddelte Helmdede, welche als Bestandtheil des Helmes über den Nacken floß, als Arabeskenform angesehen und travestiert hat.

Signa unsrer Ahnen zum wenigsten uns zu erinnern. Hiezu bieten uns die Becher zu Arth und zu Steinen willkommene Aussicht und Formen alter Hausmarken, die den Besten an die Seite gestellt werden können.

Indem ich deshalb speciell auf die hier vorkommenden Wappen und Hauszeichen eintrete, nehme ich Anlaß, die übliche Benennung der hauptsächlichsten Zeichen beizufügen.

Das Kreuz. Dieses kommt als Signum sehr häufig vor und gibt Zeugniß von dem frommen Sinn unserer Altfordern, die im Namen Gottes, unter Anrufung göttlicher Mitwirkung ihre Handlungen begonnen und vollendet haben. Es ist wahrscheinlich, daß ursprünglich das Kreuz noch eine viel weitere Bedeutung und Anwendung, namentlich zur Bekräftigung der Urkunden hatte; ¹⁾ in mehreren Quellen tritt die Individualisierung der „Gottesmark“, deutlich hervor. Diese Erscheinung liegt übrigens auf der Hand; das Zeichen ward ein persönliches und ein charakteristisches für das Geschlecht, die Sippe und den einzelnen Bürger, der gewisse lineare Zeichen gebrauchte, welche auch figürlich seine Familienangehörigkeit zu bezeichnen geeignet waren. Hiezu eignete sich aber zu allermeist das Kreuz, welches in seiner Gestaltung gar mancherlei Variationen zuließ und mit dem Messer, Meisel, Stift *rc.*, dennoch äußerst leicht darzustellen war.

Ofschon ich hier Gelegenheit hätte, eine Menge von Geschlechterzeichen und persönlichen Marken zu nennen, so beschränke ich mich doch ausschließlich auf die bei den Trinkgeschirren zu Arth und Steinen vorkommenden Schilder.

Ausschließlich das Kreuz, jedoch in verschiedener Gestaltung führen die Füller (Taf. III. N. 2), Fazbind (Taf. III. N. 19), Schilter (Taf. III. N. 21, Taf. IV. N. 6), Gruber (Taf. IV. N. 6), Dätsch (Taf. IV. N. 19).

Das sog. **Hakenkreuz** führen die von Ury (II. 46, III. 17), die Zmig IV. 15.

Das **Andreaskreuz** (crux decussata), die Radheller ²⁾ (III. 13). Mit verschiedenen Zuthaten erscheint das Kreuz z. B.

¹⁾ Heutzutage noch vertritt bekanntlich das Kreuzzeichen die Stelle der Namensunterschrift der Analphabeten.

²⁾ Dasselbe ist aber durch den Querstrich mehr zum Rad und zum rehenden Wappen gestaltet.

in Tafel II. 1; II. 16, 19; II. 21, 27, 32, 37; II. 38, 40, 43, 46; II. 52, 55, 56, 57, 58; III. 4; III. 12, 15, 16, 17, 18 sehr häufig, was eine auch nur oberflächliche Vergleichung mit den beigegebenen Tafeln beweist.

Im Laufe der Zeit haben einzelne am meisten (theils allein, theils in Verbindung mit andern) wiederkehrende Zeichen eine besondere Bedeutung und eigene Benennung erlangt. Ich mache hier nur auf die hauptsächlichsten aufmerksam.

Den sog. *Merkurstab* führen die Marti (auf einem H) (II. 15), Kleimann (II. 51), Weber (II. 61), Schuler (III. 36), (hier ist aber durch Verkürzung des Stabes eher die Form der arabischen Zahl 4 gegeben), Benichof (III. 44).

Der *Drudenfuß* (Hühner- oder Krähenfuß) begegnet uns in den Zeichen der Schreiber (II. 7; II. 18).

Die *Wolfsangel* führen die Weber (II. 27), die Abury (III. 16), Rikenbach (III. 38), Schuler (III. 35, IV. 17).

Das *Stundenglas* zeigt Taf. II. 61 (Weber); IV. 12 (Abegg).

Den *Haken* kennen wir aus Taf. II. 32 (Kennel); 35 (Annen); II. 12 (Weber); III. 10 (Bay); III. 46 (Felchlin).

Den *Hammer* oder *Schlegel* führen die Schlegel (III. 14); Blaser (IV. 7).

Das *Winkelmaß* die Ragler und Buller, den *Haspel* die Büeler; das bekannte Kürzerzeichen führen die Bürgi (II. 63).

In vielen Fällen aber spottet ein complicites Zeichen jeder Namengebung, obschon man behaupten darf, daß namentlich auf unsren Bechern die Bestrebung sich kundgibt, daß die Marke, resp. hier das Wappenzeichen, das Bild eines Gegenstandes ganz oder wenigstens theilweise darstellen soll. Hiemit steht noch ein anderer Umstand in Verbindung.

Wie die zahlreichen Rittergeschlechter eine Menge von redenden Wappen aufweisen, wie sie uns namentlich aus der Zürcher Wappenrolle bekannt sind, so begegnen uns auf den Bechern in Arth und Steinen eine große Zahl solcher, nicht bloß redender Wappen, sondern auch redender Zeichen. Auch die freien Leute unserer Thäler gingen bei der Wahl ihres persönlichen Zeichens nicht willkürlich zu Werke, und es ist interessant, mit welch geringen graphischen Hülfsmitteln, der Zweck der Marke,

ihren Besitzer nach außen kenntlich zu machen, oft erreicht wurde. Vielfach wurde das einfachste Mittel gewählt, den Besitzer wenigstens einigermaßen anzudeuten, indem einfach der Anfangsbuchstabe seiner Familien, manchmal auch des Taufnamens, theils allein, theils in Verbindung mit andern Zeichen in den Schild gesetzt ist. Streng genommen können diese aber nicht als redende Zeichen und Marken gelten, da durch sie nur entfernt die Person gekennzeichnet wird. Hierher gehört das Wappen der Rieding, welche seit den ältesten Zeiten den Quadrat-Schild mit R und Lindenblatt, oder den R in Marchring führen. Ferner das Zeichen des Balthasar Bürgi (III. 6, 28), Andreas Benichof (III. 44), B. Bürgi (III. 49), Hans Burgmarti (III. 52). Auf den Steinerbechern das Zeichen der Frick, welches offenbar ein F vorstellen soll (IV. 25), Fässler (IV. 38), Kaspar Schlatter (IV. 58), Hans Rigert (IV. 2). Eigentliche redende Wappen, persönliche Zeichen oder Hausmarken, treffen wir bei den Geschlechtern Schmid (II. 3), Schreiber (II. 6), Fäffbind (II. 11, 29), Gugelberg (II. 17), Kloßener (II. 34), Aufdermaur (II. 44, II. 62), Fuchs (II. 45), Schlegel (II. 54), Tanner (II. 56, IV. 44), Radheller (III. 13), Kreienbühl (III. 27), Humelin (III. 40), Zum Brunnen (III. 50), Abyberg (IV. 1), Frischherz (IV. 9), Holdener (IV. 13, IV. 3), Schiffli (IV. 30, IV. 26), Schibig (IV. 53, IV. 21), Koppenhahn (IV. 55), Straßer (IV. 11), Krammenzind (IV. 14), Schufelberg (IV. 27).

Wie bei den angeführten Geschlechtern das redende Wappen oder Zeichen auf den ersten Blick den Inhaber uns erkennen lässt und auf seinen Namen uns hinweist, so ergibt sich aus andern diese Erkenntniß nicht ohnehin von selbst. Sie stellen oft so große Anforderungen an die Phantasie des Beschauers, daß man versucht ist, bloße Spielerei darin zu suchen. Die erwähnenswertesten sind in dieser Beziehung die Wappen von Ury (jetzt Aburi, III. 13). Der Name wie das Wappen des Standes Ury, der Stierkopf, soll wahrscheinlich die Herkunft des Geschlechtes aus dem Nachbarkanton darthun.

Baumgartner. (II. 36). Wenn man das Wappen (wie es wahrscheinlich ist) dieser, um diese Zeit in Arth blühenden Familie zutheilen kann, so wäre die Deutung gegeben.

Kothing (II. 47). Das Hufeisen ist geeignet auf den Wortstamm (Koth) hinzuweisen.

Sidler (II. 3, II. 50, III. 26). Das lateinische *Sidera*, *Himmelsgestirn*: Sterne und Mond, erklärt am besten den Geschlechtsnamen; der Kelch auf Taf. II. 3 soll zugleich die priesterliche Würde andeuten.

Fischli (II. 55). Das Wappenzeichen versinnbildet den Fischangel.

Schilter (III. 21, IV. 6). Hier sehen wir den „Schild“ mit Kreuz, noch mehr aber ist der Name durch das dazugehörende *Helmkleinod*: Mann mit drei kleinen Schildchen, angedeutet.

Kündig (IV. 12). Der Hund ist jedenfalls berufen, durch sein Bellen eine Ankunft, einen Vorfall &c. anzukündigen. Den Volksglauben von Vorförderung eines eintreffenden Unfalls, Unglücks, durch Hundegeheul, will ich nur andeuten.

Übergehend zur Erläuterung der einzelnen Wappen wird der Anlaß benutzt, kurze Notizen über Genealogie, Stammsitz &c., einzelner Geschlechter den Namen der Wappen- und Zeichen-Inhaber beizufügen. Bei einzelnen Geschlechtern wird aus dem ziemlich großen Material, das uns die Jahrzeitbücher, Tauf- und Sterbebücher, Rödel, Urkunden, Gültten und namentlich der fleißige Sammler Fazbind u. Dettlings Chronik bieten, nur das Nöthigste in Kürze angeführt. Bei andern ist die Ausbeute gering, und wir wissen gar oft weiter nichts als den Namen, und es mußte auch bei einzelnen Wappen, welche nur von Aufangsbuchstaben begleitet sind, sogar auf diese verzichtet werden.

I. Wappen auf dem Delfin in Arth.

1. I. I. A. M. Der erste Gedanke beim Anbliefe dieses, an der Vorderseite des Delfins (unter dem Kachen) befindlichen goldenen Schildes ist, daß derselbe das Wappen des Bischofs von Constanz bedeuten könnte. Allein der damalige Bischof war Jakob Fugger (1604—1626), und insofern würden auch die Initialien nicht stimmen, obwohl ohnedies die Fuggerschen Linien ein Reh oder eine Lilie im Wappen führen. Annahmbar ist die Lesung: *Johann Fost (Singisen) Abbas Murensis.*¹⁾ Johann Fost Singisen von Mellingen, Conventual von Muri, ward den 4. Aug. 1596

¹⁾ Nach gesl. Mittheilung von Hrn. Dr. Fos. v. Hettlingen in Schwyz.

zum Abt erwählt und in der Folge wegen seiner durchgreifenden Neorganisation des Klosters der zweite Stifter desselben genannt. Jedenfalls bleibt die Vermuthung gerechtfertigt, daß dieser hervorragende Fürstabt seinen Wappenschild dem Delfin in Arth gespendet hat.

2. Herr Pfarrer Joh. Peter Folz 1620. Er stammte von Freiburg, war Pfarrer von Arth 1608 bis 1631, auch Sextar.¹⁾

3. Herr Kaspar Schmid war Pfarrhelfer in Arth, das nähere Datum ist unbekannt.

4. Herr Adonis Sidler, Kaplan in Arth.

5. Landshauptmann Joh. Reding war ein Sohn des Hauptmann und Landvogt Johann Reding und der Elisabetha Kalchhofner; geb. 1650, verh. mit Agatha Brügger zum ersten und Kathrina Büeler zum andern mal. Er war Rathsherr und wurde Landshauptmann 1610; gest. 1625.

6. Stathlr. Meirath Schriber, Landvogt im Gaster 1608. (Vergl. II. 20.)

7. Marti Schreiber des Raths 1620. (Vergl. II. 20.)

8. Basi von Ospental war 1580 Landvogt im Maynthal und des Raths. Sein Sohn Kaspar war Ritter und Amtsmann zu Kaiserstuhl; Martin, Pfarrer zu Feldkirch; Georg Zeno ein berühmter Arzt und des Raths; Benedikt, Chorherr zu Bischofzell. Ein fünfter Sohn war Pfarrer zu Wassen Kt. Ury. Das Geschlecht war schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Arth angesessen. Hans von Ospenthal der Stammvater der Familie und Reichsritter soll der Sage nach einer der 19 Vertreter der vornehmsten Geschlechter gewesen sein, welche den Artherboden vertheilten. Die von Ospenthal führten fortwährend den Bären im Wappen bald mit, bald ohne Kreuz. Beat von Ospenthal, Schützenmeister anno 1659 führte als sprechendes Zeichen seiner Würde den Bären mit einer Feuerbüchse in den Tazen.

9. Balz von Rickenbach; das Wappen der Rickenbach hat sich mit der Zeit bedeutend verändert, vergl. Becher in Arth N. 38. und Schale in Steinen Taf. IV. N. 3.

10. Nichlaus Känel: Jetzt führen die Känel im Wappen

¹⁾ Ueber dessen Wirken während der Zeit der Glaubensneuerung in Arth, vergl. die Abhandlung über den Humelhandel in Arth von A. Denier. Geschfr. XXXVI. Seite 119.

ein Kreuz auf einem Halbmond, gleich dem Wappen der Kergertner (Vergl. auch N. 14, 31, 32, 38 und 48). Dies mag wohl der einzige Grund gewesen sein, welcher den Herrn Kommissar Fäffbind veranlaßte zu glauben, die Ränel stammen von den Kergertnern ab; beide Geschlechter kommen schon im 14. Jahrhundert neben einander vor. Die Kergertner, jetzt ausgestorben, waren im Altviertel eingetheilt.

11. Hautman Mathias Fäffbind, 1627 Sibner. Die Fäffbind, Landleute von Schwyz, im Arterviertel und Bürger von Luzern, führen jetzt noch die drei in einander verschlungenen Ringe. Hans Fäffbind des Raths führt 1531 einen Ring, worin ein Stern eingeschlossen ist. (Siezu vergl. Taf. III. N. 19).

12. Pauli Wäber war zu Arth in der Béthi wohnhaft und Harnischtrager lt. Rodel von 1632. (Vergl. Taf. II. N. 26.)

13. Heinrich von Bry, des Balzen Sohn und Rathsherr. Die jetzige Schreibart des Geschlechtsnamens ist Abury. Von 1660 führt H. ab Bry auf einem Sebastiansschildchen im Wappen den Stierkopf, als Helmzierde aber das Zeichen Taf. III. N. 16, in einem Flug.

14. Bat. Ränel. Vergl. Taf. II. N. 10.

15. Hans Marti. Die Marti, ins Niedwässerviertel gehörend, führen nun statt der schönen Hausmarke (Taf. III. N. 15.) bald ein Schaf, bald ein Horn mit der Initialen M. im Wappen.

16. Alexander Landwing von Zug M. E. dies Wärks 1618, vergl. Seite 18.

17. Sebastian Gugelberg war um 1620 Siebner des Artherviertels, gest. 1640. Die Gugelberg sind im Landleutenrodel von 1797 aufgetragen mit dem Zusaze „extincti“. Ob dieser Sebastian Gugelberg mit dem bekannten Organisten und eifrigen Anhänger der neuen Lehre in Arth wohl identisch ist? Ein Gugelbergischer Wappenschild aus dem 18. Jahrhundert zeigt in zwei Feldern den Steinbock, und zwei andere einen schreitenden Bären. Hieran knüpft Herr Commissar Fäffbind die Bemerkung, daß nach alten Schriften die Gugelberg von den Edlen von Moos von Ury, die den schreitenden Bären im Wappen führen, abstammen, nach Lachen gezogen seien, auf dem sog. „Gugel“ eine Burg gebaut und sich Moos von Gugelberg genannt haben.¹⁾

¹⁾ Diese Hypothese ist unrichtig, die Gugelberg der March stammen aus dem Wägital, aus dem „Gugelberg“.

Urkundlich finden wir das Geschlecht der Gugelberg schon 1407 in der March begütert und eingebürgert, Junker Ambros war um diese Zeit sähhaft zu Lachen, Junker Lienhart war Ammann 1506, Georg 1571. Der Kürze halber unterlasse ich weitere Daten.

18. Marti Schriber der 3. Bürgermeister 1625, vergl. die Wappen Taf. II. N. 6 und 7. (N. 20.)

19. Joans Ziltener Bürgermeister 1627. Jetzt führen die Ziltener im Wappen ein Schwert mit Lilie und Herz.

20. Michel Schriber Alt Bürgermeister war Rathsherr und mehrmals Tagsatzungsgesandter. Ein Sigill von 1589 zeigt die übereinandergelegten Schreibstöcke, zu beiden Seiten eine Lilie, Helmzeichen eine Lilie. Jetzt führen die Schreiber von Arth nebst den Schreibstöcken drei Lilien, zu beiden Seiten und oben je eine, in rothem Feld.

21. Peter Rämer Altburgerm. Warum die Rämer jetzt ein Wappen ähnlich dem der Heinzer (Taf. II. N. 37) führen, ist mir nicht klar.

22. Vogt, Richter, Victor Rieding.

23. H. M. K. Da Rathsherr Nikolaus Känel N. 10 ein gleiches Wappen führt und dasselbe auch auf einem von M. Känel gestifteten Sebastiansschildchen vorkommt, so darf dies Wappen auch als das der Känel angesehen werden.

24. Fändrich Jakob Eberhart. Jetzt führen die Eberhard einen Brief mit drei Sternen, oder auch einen aufrechtstehenden Eber im Wappen.

25. Statthalter Caspar Fälchli 1620. (Vergl. Taf. II. N. 28 und Taf. III. N. 46). Die Fälchlin führen jetzt noch die Tanne.

26. Herr Frz. Domini Wäber Generalmajor, von der Weberischen Linie zu Arth, Hauptmann in neapolitanischen Diensten im Regiment Tschudi; brachte es bis zum Brigadier; starb 75 Jahre alt zu Capo di monte bei Neapel, im Jahr 1793. Er war verheirathet mit Josepha Weber und hatte zwei Söhne: Jos. Anton und Frz. Xaver, dessen Sohn Franz, Besitzer des vormaligen Rydischen, jetzt Weberschen Hofs an der Herrengäss wurde, und mehrmals das Amt eines Landammanns bekleidete.

Das Wappen (N. 26 Taf. II.) des Frz. Dom. Weber wurde offenbar später als die übrigen dem Delfin aufgezeichnet, dafür spricht außer dem erst zu Ende des 18. Jahrhunderts lebenden

Wappenherrn, auch die verschiedene Schrift und die Angabe der Tincturen. Dies Wappen ist noch im Gebrauch.

27. Marti Wäber vergl. hiezu Wappen N. 27. Taf. II.

28. Melcher Fälchli vergl. Taf. II. N. 25. und Taf. III. N. 46.

29. Lütnampt Jerg Faßbind. Georg Faßbind war geb. 1590 und Sohn des Siebner Mathias zu Arth. Er stand längere Zeit in französ. Diensten, heirathete 1619 die Dorothea Reding und zog nach Schwyz, wo er sich viele Güter im Grund und zu Verfiden erwarb und einer der Reichsten im Lande wurde. Er war Vogt in den Höfen, Landshauptmann in der March, Salzdirektor, Beugherr (1659). Der Stand Luzern bestätigte ihm und seinem Geschlecht durch einen schönen Pergamentbrief auf's neue das Bürgerrecht. Anno 1660 wurde er blind und starb 1679. Er war Erbauer der St. Beaten und St. Carlskapelle und hinterließ seinen fünf Söhnen und sechs Töchtern ausgedehntes Besitzthum und großes Vermögen.

30. Mathias Städeli; aus dem Auszugrodel von 1632 geht hervor, daß die Städelin zu Arth in's Muotathalerviertel gehörten; diese Familie führt noch die Tanne, jedoch mit drei Sternen und einem Querbalken. Die Städelin im Altviertel führen im viergetheilten Schild zwei Hufeisen in Gold und zwei Kreuze in roth.

31. Meister Lienhart Känel war bei den Schützen unterm Landspanner. Vergl. Taf. II. N. 32 und Taf. III. N. 48.

32. Fändrich Balcher Känel. Laut Urbar in Steinen waren Glieder des Geschlechtes Känel auch im Nidwässerviertel eingetheilt 1549.

33. Jost von Djpendal (vergl. N. 8).

34. Lütnamt Hans Marti Klosterer.¹⁾ Die Klosterer, jetzt ausgestorben, gehörten in's Altviertel.

35. Fändrich Basi Amma. Der Stammsitz der Amma im Artherviertel war zu Oberarth; ein Zweig dieser Familie bestand bis vor Kurzem noch in Gersau. -

36. M. P. Bedeutet wahrscheinlich Baumgartner, welches Geschlecht lt. Auszugrodel von 1632 in Arth ansässig war und sich gewöhnlich mit P schrieb.

¹⁾ Er war nicht, wie Dettling angibt, i. J. 1576 Landesseckelmeister.

37. Marti Heinzer. Noch führen die Heinzer das gleiche Wappen, nur haben sich im Laufe der Zeit zu Sonne und Mond noch zwei Sterne gesellt.

38. Hans Känel. Dies Wappen führen die Känel noch; vergl. N. 10.

39. Balthasar von Ospidal 1620; vergl. N. 8.

40. Dochtor Hüper. (Doktor Hüper).

41. J. Gilg Ulrich von Arth und im Steinerviertel. Die Ulrich im Neuviertel führen eine Lilie mit Kreuz, z. B. Oberst Jost Ulrich Landammann 1614, von Steinen. Ein eigenthümliches Siegel führte Statthalter Martin Ulrich zu Schwyz 1578: — einen Pegasus — Doch ist mir ein Minnesänger aus dem kriegerischen Geschlechte der Ulrich nicht bekannt. Vergl. auch Taf. IV. N. 19. 32. 46.

42. Hans Kaspar Im Hof. Die Im Hof (od. Hofer) gehören in's Muotathalerviertel lt. Auszug- und Landleutenrodel. Das ursprüngliche Wappen der Hofer aus dem Thal ist aber Taf. III. N. 54.

43. Hans Ziltener zu Buosingen wohnhaft und bei den Schützen. Vergl. N. 19.

44. J. G. B. D. M. 1627. J. Gilg Aufdermaur, war Landvogt zu Baden 1623, Landsstatthalter und Landshauptmann 1632, starb i. J. 1650.

Die Aufdermaur, in's Nidwässerviertel gehörend, waren bezüglich der Wappen sehr produktiv. — Mit wenig Mühe können nicht weniger als fünfzehn verschiedene, aus Mauer, Steinbock, Lilien, Hörner rc. combinierte Wappen dieses Geschlechtes nachgewiesen werden. Vergl. Taf. II. N. 62.

45. Melcher Fuchs. Das Geschlecht im Muotathalerviertel eingetheilt, führt noch einen schreitenden Fuchs im rothen Feld mit einem Schlüssel. Ein früheres Wappen zeigt den Fuchs roth im weißen Feld, im linken Eck einen rothen Stern. (Vergl. auch Taf. IV. N. 52).

46. Bli von Bri vergl. N. 13.

47. Hans Rothig. Das Geschlecht gehört in's Altviertel und führt jetzt ein zweigetheiltes Wappen: in der obern Hälfte ein Kreuz in blau, in der untern das Hufeisen in Gold.

48. Balthasar Biser, (vergl. Taf. III. N. 20). Zu Ende
Mittheilungen IV.

des vorigen Jahrhunderts führten die Biser statt der angegebenen einfachen Zeichen ein sehr compliciertes Wappen: einen zwei getheilten Schild, gold und blau mit Rosen, Schlange und einem sog. „Schneepflug“. Nach Fazbind, Ausgabe Rigert, wird dem Geschlechte der Biser der Stamm einer unqualifizierbaren Holzart mit zwei Lilien als Wappen zugetheilt.

49. Hans Ragler. Dies Wappen ist noch im Gebrauch.

50. Statthalter Hans Sidler. Im 17. Jahrh. war das Geschlecht der Sidler ziemlich zahlreich in unserm Land und namentlich zu Brunnen und Arth angesessen. Noch führen die Sidler in Küsnach dies Wappen.

51. Hans Kleiman. Dies Geschlecht ehemals im Artherviertel, ist ausgestorben.

52. Bli Nüsli; findet sich nicht mehr in unserm Land.

53. Kaspar Schriber war Mezger zu Arth.

54. Balzer Schlegel. Die Schlegel waren sowohl im Steiner- als im Neuviertel eingetheilt.

Burkard Schlegel kaufte das Landrecht um 50 ♂ anno 1513.

Auch die Triner wurden Schlegel genannt und führten ein gleiches Wappen. Das heutige Wappen der Triner ist ein Allianzwappen, bestehend aus dem alten Trinerschen T und dem Wappen der Schilter (drei kleine Schildchen mit Kreuz).

Es ist aber wahrscheinlich, daß die heutigen Triner, welche i. J. 1807 den 26. April, als neue Landleute dem Nidwässer- viertel zugetheilt wurden, mit dem alten Landleutengeschlecht der Kathriner identisch sind. Hans Triner, ein Landmann zu Schwyz und zu Brunnen am Leewässer sesshaft, ein angesehener Mann, schreibt sich von 1577 bis 1614 im Urbar der St. Lienharts Pfarrkirche zu Ingenbohl abwechselnd Dreiner, Driner, Thriner, Kathriner, Kathriner. Es schließt dies nicht aus, daß die Triner auch zeitweise Schlegel genannt wurden, vielleicht gerade in Anspielung auf ihr Wappenzeichen; Margreth Schlegel lebte zu Brunnen um 1530.

55. Jacob Fischli, L. J. Statt dieses schönen Hauszei- chens führen jetzt die Fischli (im Artherviertel) bald zwei aufrecht- stehende Fische mit Stern, bald einen Fisch quer mit zwei Lilien.

56. H. M. D. (Tanner) Die Tanner gen. „Gerber von Bry,“ im Artherviertel, führen noch eine Tanne (mit zwei Sternen).

Die Tanner, als neue Landleute 1807 in's Nidwässerviertel eingetheilt, stammen von Appenzell, und ihr Wappen mit rothen und goldenen Balken mit T Stücken, goldenen Nägeln, Wolken &c. ist ein beredtes Zeugniß für die schwulstige, oft unsinnige Heraldik des 18. Jahrhundert.

57. Bat. Jacob Schwiter Pfarrer. Beat Jakob Schwyter war Pfarrer in Arth von 1634—1655. Dies Wappen scheint etwas später beigefügt worden zu sein.

58. M. R. (Ründig). Die Ründig (im Steinerviertel) führen jetzt noch dies Wappen. (Vergl. fl. Steinerbecher N. 12; Taf. III. N. 18.)

59. B. W. J. unbestimmt.

60. M. E. Lt. einem Sebastiansschildchen, Marke der Eigel. Marx Eigel war bei den Helebardieren.

61. M. W. (Weber) ein ähnliches Zeichen führte Landvogt Ant. Weber.

62. Balz Uf der Mur war 1611 Landvogt in den Freien-Nemtern (vergl. N. 44. Taf. III.)

63. B. (Bürgi). Nach Fazbinds Manuscript, sowie nach dem Schild auf einer alten Stabelle von 1620, gehört dies Zeichen dem Geschlechte der Bürgi. (vergl. auch Taf. IV. 6). Jetzt führen die Bürgi bald eine Burg, bald einen Baumstrunk mit zwei Lilien. Zu Anfang des 16. Jahrh. lebte von diesem Geschlechte zu Arth noch ein Vater mit zwei Söhnen. Die Söhne fielen bei Marignano 1515, der Vater heirathete zum zweitenmal, und das Geschlecht blieb erhalten. (Kommiss. Fazbind.)

II. Wappen auf dem Becher in Arth.

1. Rudolf Reding, Amma z. Schwyz. Rudolf Reding war der Sohn Georgs und geb. 1539. Als Hauptmann in franz. Diensten kämpfte er ruhmvoll gegen die Hugenotten: zu Blaville 1560, zu Dreux 1562, zu St. Denys und Montcontour und nahm theil am berühmten Rückzug von Meaux nach Paris. 1581 war er bei der Bundes-Erneuerung mit Frankreich, bei welchem Anlaß König Heinrich ihn zum Obersten über 6000 Schweizer machte. Viermal bekleidete er die Würde eines Landammann (1584, 1592, 1596 und 1606) im J. 1594 wurde er Pannerherr. Sein Vater-

Land betraute ihn mit mehrern ehrenvollen Gesandtschaften, so nach Chur und in's Weltlin, nach Paris, nach Mailand, zu Papst Clemens VIII. nach Rom, zum Herzog von Florenz und an die Republik Venetien. Rieding besaß den St. Stefans- und Markusorden; Papst Clemens, so wie der Kaiser und der König von Frankreich beschenkten ihn mit Adelsbriefen und Privilegien.

Sein Wappen nach Kaiser Heinrichs Adelsbrief war ein viergetheilter Schild, roth und gold, in den rothen Feldern je eine goldene Lilie, in den goldenen je ein fünfblättriger Lindenzweig; Helmzier: ein „gelb und roth Männlein, bekrönt und mit Lilien in den Händen.“ Er war verheirathet mit Elisabetha Inderhalden des Landammann Dietrichs Tochter und der Erbe dessen Besitzthums. Sein Tod fällt in das Jahr 1610.

2. Hans Füher Statthalter z. Schwyz war 1566 Vogt zu Sargans; 1580? Statthalter. Das Geschlecht der Füher (welches von den Imhof von Sisikon stammen soll) war im Artherviertel eingetheilt und ist jetzt ausgestorben.

3. Lorenz Anna Landvogt (wahrscheinlich in den Höfen).

4. Christoffel Schorner. Christoph Schorno war im Jahr 1607 Statthalter, 1608 Landvogt im Rheintal. Sein Sohn war der nachmalige Landammann Diethelm Schorno.

Dass Martin Schorno, geb. 1220, in König Rudolf's Diensten gestanden und von diesem der im Kriege gegen Ottokar treu geleisteten Dienste wegen zum Ritter geschlagen und sammt seiner ganzen Descendenz in den Adelsstand erhoben worden, berichten Tschudi, Hans Leu und Fazbind; jedenfalls ist das Geschlecht der Schorno in unserm Land alt und von jeher in hohem Ansehen gestanden. Ihr Sitz war im Dorfbach, das im Jahr 1566 von Landammann Christoph gebaute, jetzt Tschümperli'sche Haus. Kaiser Max II. ertheilte dem Landammann Christoph im Jahre 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg in Confirmirung des Alten, einen neuen Adelsbrief. Auch dieser zeigt das alte Wappen der Schorno im Altviertel: ein Kreuz zwischen zwei Halbmonden. „Hac cruce si pugnas, armis si injunxeris arma — si bene pugnabis sic quoque victor eris“ — lautet die Erklärung ob den Wappen der Schorno in der St. Antoniuskapelle zu Zbach.

5. Albrecht Gugelberger vergl. Delfin N. 17.

6. Baltest's Bürgi vergl. N. 28. 49 Becher; N. 63 Delfin.

7. Rudolf von Ospendal vergl. N. 8 Delfin.
8. Matis v. Ospendal, wie oben.
9. Meinrat von Ospendal, wie oben.
10. Jost Zai. „Frau Anna Nidenbacherin sin Husfrau.“ (Fahrzeitbuch) Die Zai um die Mitte des 15. Sæc. auch „Zägy“ geschrieben, sind alte Landleute im Artherviertel und waren im 17. Jahrhundert zu Arth reich begütert,
11. Hi. Tr. (Trachsler). Die Trachsler im Artherviertel von Stans Et. Unterwalden stammend, und Landleute zu Schwyz, sind in unserm Land ausgestorben. Die Trachsler anno 1807 dem Nidwässerviertel zugetheilt, führen ein anderes Wappen. Im Jahr 1494 führt das Landleutengeschlecht einen wilden Mann mit einem entwurzelten Baum in der rechten Hand.
12. Kaspar Hängeler. Landleutengeschlecht im Artherviertel, existiert nicht mehr in unserm Land.
13. Andreas Radheller, 1594 zu Sargans und 1606 Landvogt zu Uznach. Die Radheller, ehemals im Altviertel eingetheilt, sind in diesem Jahrhundert ausgestorben.
14. Werni Schlegel vergl. Delfin N. 54. Seite
15. Stoffel Gasser. Das Geschlecht blüht noch im Neuviertel und führt im Wappen das Kreuz zwischen zwei einwärts geführten Halbmonden.
16. Rudolf von Bry war 1633 Landschreiber zu Bellenz und berühmter Arzt. Vergl. Delfin N. 13.
17. Bli von Bri Bumeister D. G. N.
18. Martin Kündig. Vergl. Delfin N. 58.
19. Heinrich Färbbind. Vergl. Delfin N. 11 u. 29.
20. Kaspar Biser. Vergl. N. 48 Delfin.
21. Vogt Jost Schilter 1592 Thalvogt zu Engelberg und fünfmal Landammann. Er war verheirathet mit Anna Ulrich und zum zweitenmal mit Anna Reichmuth und starb lt. Todtenbuch den 16. Nov. 1627. In seinem Siegel führt er nur das Kreuz ohne die Namens-Chiffre. Als Helmzierde führte Altamann Schilter ein Männlein mit einem V in der linken und drei kleine Schildchen in der rechten Hand. Die drei Schildchen wurden mit oder ohne Kreuz auch in's Wappen gesetzt (Jakob Schilter zu Steinen 1669). Das Geschlecht blüht im Nidwässerviertel.
22. Lienhart Niderist, Sohn des Martin, der zu Marig-

niano fiel, und der Anna Staufacher; verh. mit Anna Marti und sehr reich; er erbaute und datierte die St. Katharina-Kapelle zu Oberschönenbuch. Die Nachkommen des Landammann Franz Leodegar (Erbauer des nachgehenden Füzischen Palastes an dem Uetenbach) hatten den Kaplan zu bestellen, welches Patronatsrecht dem ältesten der Linie zusteht.

Landammann Leodegar wurde von Kaiser Leopold I. im J. 1700 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Das Wappen war lt. Brief ein durch das blaue Band schräg in zwei Hälften getheilter Schild; im rothen Feld ein weißes Johanniiter-Kreuz, im weißen Feld drei rothe Rosen. Helmzierde: ein Männlein roth und weiß mit dem Kreuz. Dieses Wappen wurde dem Generalfeldwachtmeister Franz von Niederöst im Jahr 1736 von Kaiser Karl VI. dahin vermehrt, daß als Schildhälften der halbe schwarze Reichsadler in Gold hinzugefügt wurde, mit zwei gekrönten Hälmen, der eine mit dem oben beschriebenen Helmzeichen, der andere mit Federbusch und vier Fähnlein.

Das Geschlecht gehört in's Nidwässerviertel.

23. Oswald Huber, waren im 16. Jahrhundert zu Ingenbohl haushablich. Ehemals im Steiner- und im Neuviertel vertreten, ist das Geschlecht jetzt ausgestorben.

24. Oswald Merz war Spießtrager beim Landsfähndli und scheint als solcher nicht sehr begütert gewesen zu sein. Die Merz, jetzt ausgestorben, waren alte Landleute im Steinerviertel. „Jenni Merz, Landtmann zu Schwyz und Berchte Schweizerin sin Wirthin“ geben der Kirche zu Steinen ab ihrem Hof Meinza 1 Gld. Gelds, Heini Merz war zu Anfang des 16. Jahrh. Wirth zu Brunnen. Hans Merz des Naths zu Schwyz 1468 und 1496 führt als Wappen drei Balken quer in gelbem Feld.

25. Fridlin Ziltener. Vergl. Delfin N. 19.

26. Heinrich Sidler. Vergl. Delfin N. 50.

27. Jacob Krienbühl. Die Krienbühl, im Steinerviertel, führen jetzt im rothen Feld, schräg links einen Balken weiß und schwarz.

28. Balli Bürgi. Vergl. Delfin N. 63.

29. F. Meinrat Fläkli. Die Fläkli, ehemals auch im Altviertel vertreten, gehören jetzt nur mehr in's Neuviertel. Sie waren schon im 15. Jahrh. zu Brunnen begütert. Einer des Ge-

schlechtes, Hans Fläkli war verehlicht mit Elisabeth, der Tochter des Grafen von Sargans, und war schwizerischer Landvogt zu Sargans anno 1510. Jetzt führen die Fläkli ein Allianzwappen: in zwei Feldern fünf sog. „Fleßlig“, in zwei andern die drei Sterne der Zilstener.

30. Ha. Heinrich Buller. Die Buller (Bulliard), jetzt ausgestorben, waren nicht Landleute; Meister Jakob ein Landtsäb, zu Schwyz besaß 1644 das „Kleinblattli“ zu Steinen.

31. Fend. Heinrich Buller, vergl. N. 30.

32. Melcher Köpli, laut Landleutenrodel ist das Geschlecht identisch mit dem der heutigen Fäßler. Auch in den Taufbüchern finden sich seit 1584 in der nämlichen Familie beide Namen nebeneinander. Die Köpli genannt „Fäßler“ gehören in's Muotathalerviertel. Vergl. große Becher in Steinen N. 38 und 39.

33. Hans Widmer. Das Geschlecht kaufte 1525 das Landrecht um 50 $\text{fl}\text{.}$ und wurde dem Artherviertel zugetheilt.

34. Basion Zai vergl. N. 10. Becher in Arth.

35. Matias Schüller. Die Schuler (im Steinerviertel), ehemals zu Schwyz und Uri Landleute, waren von jeher zahlreich in unserem Land. 1794 siegelt Franz Schuler des Mathä, am Sattel, mit Kreuz und zwei Sternen. Heute führen die Schuler das Wappen wie N. 5 auf der Schüssel in Steinen (nur ist jetzt das Feld blau).

36. Jörg Schüller. (Vergl. 35.)

37. Michel Amma vergl. Delfin N. 35.

38. Augustin Rickenbach vergl. Delfin N. 9.

39. Heinrich Schwizer, war Metzger zu Arth.

Das gleiche Wappen hat Leonard Wüest in seinem Regimentbuch der Stadt Zürich für die Schwizer von Zürich und erklärt den Namen also: „Hans Baumgartner von Schwyz ein Schindelmacher an der Sihl in Zürich und Burger allda 1408, wurde, weil er von Schwyz bürtig war, Schweizer genannt und seine Kinder bis auf den heutigen Tag.“

Dies klingt für uns nicht wahrscheinlich; Baumgartner waren um 1500 noch in Brunnen angesessen und um die gleiche Zeit gab es auch Schwizer im Altviertel. Hans Jakob Schwizer „der Landknecht“, war lt. Auszugrodel beim „Schützenfahndli“. Ebenso Jakob Schwizer genannt „Riß Jakob“.

40. Martin Humelin. Daß in Arth der Name Humel schon 1629 eine große Rolle spielte, dürfte bekannt sein.

41. Hans Lorenz.

42. Peter Lorenz.

43. Balzer Stadler, Geschlecht im Muotathalerviertel.

Franz Viktor, Sohn des unglücklichen, den 17. Sept. 1708, hingerichteten Jos. Ant. Stadler, war der letzte seines Stammes. Merkwürdig ist, daß Franz Viktor, der nach seines Vaters Hinrichtung, trostlos und arm nach Spanien wanderte, aber mit Glücksgütern reich gesegnet nach Hause kehrte, in den Besitz jenes „Hofes“ zu Zbach gelangte, den ehemals Jos. Ant. Stadlers erbitterter Gegner: Joh. Dominik Bettchart, besessen hatte. Franz Viktor war auch im Verein mit Rathsherr Markus Ant. Studiger, der Erbauer des Spitals in Schwyz, 1752, und hinterließ bei seinem Tode 1769 seiner Tochter ein Vermögen von 80,000 Gld.

Ein altes Wappen der Stadler zeigt zwei weiße und zwei schwarze Querbalken, und Landammann Meinrad Stadler siegelt 1516 mit Halbmond und Stern. Fazbind überliefert uns das Wappen der Stadler nach einem Epitaphium vom Jahr 1690: Es zeigt den durch ein goldenes Band über's Eck getheilten Schild, die rechte Hälfte mit drei goldenen Balken, die linke mit einer Lilie im blauen Feld; Helmzeichen ein goldener Thurm mit der Lilie.

Das Geschlecht gehörte in's Muotathalerviertel. Der Landleutenrodel von 1793 bemerkt: „Stadler sollen noch welche in Lachen sein.“

44. Andreas Benichof.

45. Caspar Römer; jetzt führen die Römer (im Artherviertel) die Sanduhr mit Stern in Blau; Fazbind theilt ihnen irrtümlich sogar das Wappen der Römer von Zürich zu. (Johann, 1622 Bürger von Zürich, stammte von Bäch.)

46. P. F. (Felchlin) nach Vergleichung mit andern Felchli'schen Hausmarken.

47. A. S. (Schindler) Andreas Schindler erscheint im Rodel von 1632 unter den Harnischtragern.

Der Sage nach war ein Schindler von Arth grober Vergehen wegen aus seinem Vaterlande verbannt worden und begab sich in Dienste Karl des Kühnen von Burgund. Vor der

Schlacht bei Nancy (1477) hatte er Gelegenheit, seinen Landsleuten wichtige Vorteile an die Hand zu geben und heimliche Wege zu zeigen, wie des Herzogs Armee überrascht werden könnte. Zum Danke für diese Dienste ward ihm das Vaterland wieder eröffnet.

48. M. R. (Rännel). Vergl. Delfin N. 31, 32, 38.

49. B. L. Bürgi. Vergl. Delfin N. 63.

50. W. Z. B. (zum Brunnen).

51. Jacob Lorenz.

52. Hans Burgmarti.

53. Frn. (Fähnrich) Marti Bruster. Im Neuviertel und, nach Auszugrodel, auch im Muotathalerviertel eingetheilt.

In der Kapell-Rechnung zu Ingenbohl erscheint zum Jahr 1602 Hans Bruster, zum Jahr 1603 Hans Appenzeller genannt Bruster; damit ist offenbar die nämliche Person gemeint. Dieser Hans Appenzeller gen. Bruster war Wirth zu Brunnen.

Anna Bruster gen. Appenzeller vergabte 1650.

54. Baltegger Im Hof. lt. Auszugrodel von 1632 war Balz Im Hof im Niedwässerviertel. Vergl. Delfin N. 42.

55. B. R. B. Buman. Die Schiffmannsfamilie Bumann ist 1450 nachweisbar in Brunnen eingebürgert.

III. Wappen auf dem großen Bedier in Steinen.

1. Statthalter Johann Sebastian Abyberg, Landsseckelmeister 1616; Statthalter 1620; Landammann 1622. Verheirathet zum erstenmal mit Katharina Füz, zum andernmal mit Anna Schreiber. Die Abyberg sind ein uraltes Geschlecht im Lande und dem Altviertel einverleibt. Conrad erscheint 1281 als Ammann und ward in der Folge noch mehrmals mit dieser Würde betraut. Jetzt theilen die Abyberg ihren Wappenschild in vier Felder und schmücken je zwei mit dem Einhornkopf und zwei mit der Eibe (Ye). Kaspar Abyberg (Landammann 1660) gebrauchte um 1650 zum erstenmale dies Allianzwappen, und es ist möglich, daß er das Einhorn, in der Meinung mit dem Herrn von Yberg ob Wattwyl im Thurthal, welche das Einhorn führten, gleichen Stammes zu sein, auch für seine Familie acceptirt hat. Auch die Bäsi ein altes Geschlecht des Altviertels, und im 15.

Jahrhundert Herren des Hofes im „Grund“, führten ein Einhorn als Wappenzeichen, und es könnte auch aus diesem Grunde Herr Landammann Kaspar Abyberg das Wappenbild seiner Rechtsvorfahren und Verwandten mit dem seinen verschmolzen haben.

2. Michael Schorno, Ritter, Hauptmann in dem Regiment Bircher, Säckelmeister 1632—1636 und 1644—1650, Landvogt im Thurgau 1636, Statthalter 1642—1644, Landammann 1656. Er war auch Baudirektor der St. Martinskirche zu Schwyz 1643; verheirathet mit Elisabetha Reding von der Schmidgass; gest. 1671; im übrigen vergl. N. 4 Becher in Arth.

3. Schultheiß Jak. Reding, Sohn des Landammann Rudolf.

4. Hauptmann Ital Reding, Sohn des Landammann Rudolf, geb. 1583; verheirathet zum ersten mit Katharina Bäzler von Uri, zum zweiten mit Barbara Büeler von Tann; Hauptmann in französischen Diensten, Landvogt im Thurgau 1622, Landammann 1638, Bannerherr 1640. Er errichtete mit großen Kosten eine Münzstätte und erbaute das Reding'sche Haus an der Stelsgasse 1632; gest. 1651.

5. Landammann Heinrich Reding 1621. Sohn des Rudolf und geb. 1570; verheirathet mit Margaretha Bruhin (gen. von Sailegg, jedoch bürgl. Geschlechts). Diente viele Jahre als Hauptmann unter der königl. Garde in Frankreich und war Ritter des St. Michael Ordens; anno 1608 ward er Landvogt zu Baden; 1610 Bannerherr; 1612 zum erstenmal Landammann. Vom Stand Schwyz wurde er 1630 an den schwedischen Feldmarschall, Graf von Horn abgeordnet. Sein Wappen steht auch neben dem seiner Frau Margaretha an dem Portal des „großen Hauses“ (Besitzer Herr Landammann Styger) in Schwyz, welches er im Jahre 1620 in seiner jetzigen Gestalt erbaute. Er starb zu Paris 1636 und liegt bei St. Eustach begraben.

6. Jost Schilter Landammann. Vergl. N. 21 Becher in Arth.

7. Jörg Blaser des Raths und Sibner. Dieses Wappen (Taf. IV. N. 7) gehört der Familie Blaser im Muotathalerviertel, dessen Siebner Georg Blaser seit 1609 war, (laut einer „mit seinem eigen angebornen Insigil“) gesiegelten Gült von 1620.) Vergl. auch N. 18. des großen und N. 1 des kleinen Steinerbechers.

8. Hauptmann Hans Blaser des Raths. Dies (Taf. III.

N. 8) ist das Wappen der Blaser im Steinerviertel. (Vergl. N. 22. großer Becher in Steinen.)

9. Hauptmann Gilg Frischherz, Belez, des Raths, war 1610 Landvogt zu Bellenz (deshalb Belez), Statthalter 1619, und zweimal Landammann; war verheirathet mit Anna Wizing v. Luzern, und starb 1631. Franz Ant. Frischherz, Unterschreiber 1708 führt das Herz mit darauswachsendem F. Lt. Jahrzeitbuch von Schwyz und Ingenbohl wurden die Frischherz (Neuviertel) früher „Huswirth“ genannt.

10. Herr Hauptmann Paulus Pronbül. (Büeler?)

11. Herr Hauptmann Lienhart Büeler der 3. Landschreiber 1617; Landschreiber 1608—1628.

Herr Fridolin Büeler, Chorherr von Bischofzell, 1704 und Hr. Kanzleisekretär Ludwig Büeler († 1741), letzterer in seinem (jetzt verloren gegangenen) Rosenbuch erzählen, daß die Büeler im Nidwässerviertel von dem Herrn von Büel, Besitzer der Burg zu Wesen auf dem „Büel“ (wo jetzt die Kirche steht), Edelfnecht und Mitstifter zu Fischingen, abstammen. Jetzt noch führt das Geschlecht theilweise das Wappen der Edelen von Büel.

Ulrich Büeler kommt urkundlich in Schwyz vor i. J. 1295.

Die Büeler im Muotathalerviertel stammen von Goldau. Uns sind circa zehn ganz verschiedene Wappen dieses Geschlechtes bekannt geworden, die sich hauptsächlich um einzelne hervorragende Persönlichkeiten und Familien des Geschlechtes gruppieren. Ich verweise auf die Wappen des Rathsherrn Sebastian Büeler, des Hauptmann Balz von Schönenbuch, der Büeler vom Brüel (diese Linie ist ausgestorben), des Landammann Sebastian (sein Wappen, ein nach unten gekrümmtes Kreuz zwischen zwei Sternen, darunter eine Lilie in blau, führen noch die Büeler von Schwyz im Nidwässerviertel), ferner des Joh. Bapt. Büeler, Ritter und Edler von Büel, des Franz Carl Büeler, Herr von Büel und Bollenstein, Canonikus von Bischofzell 1660, des Lienhard Büeler zu Unterschönenbuch u. s. w. Lt. Landleutenrodel von 1795 gehören die Büeler von Schwyz, Bäch, Steinen, Morschach, Fbach, Schübelbach, Sattel, Brunnen, Ecchomo, alle in's Nidwässer-, die in Röthen und Seewen aber in's Muotathalerviertel.

12. Meirat Abegg Altamann. Bürgergeschlecht im Steinerviertel; führt jetzt ein in vier Felder getheiltes Wappen,

darin zwei A und zwei Granatäpfel; vergl. N. 16. Becher und N. 6. Schale in Steinen.

13. Baltzar Holdener Altamann. Die Holdener (im Steinerviertel) führen noch dies Wappen. Ein schönes, heraldisch gut stylisiertes Wappen vom Landvogt, Siebner und Statthalter Ulrich Holdener zeigt eine Glocke zu Steinen aus dem Jahr 1605: entwurzelter Baum mit drei Blättern, Helmzeichen: Mann mit Baum und Hellebarde. (Vergl. klein Becher N. 3.)

14. Sebastian Bläser Altstatthalter. Siebner 1639--48 im Steinerviertel. Vergl. N. 8. Steinerbecher.

15. Baltzar Imig Altstatthalter. Laut Auszugrodel von 1632 und Landleutenrodel von 1793 blühte das Geschlecht nur im Altviertel.

16. Hans Abegg der Zit Sekelmeister; (Vergl. N. 12. Becher in Steinen.)

17. Kaspar Schindler alt Schelmeister; (Vergl. Becher in Arth N. 47.)

18. Jerg Bläser des Raths vnd Schriber 1617, wohnte zu Steinen und gehörte wie N. 7. in's Muotathalerviertel.

19. Fendrich Ulrich der Zit Ammen 1617, war Fähndrich bei den Schützen unterm Fähndli; (vergl. N. 41 Delfin, N. 32 und 46 Becher in Steinen.)

20. Hans Giger; Geschlecht im Steinerviertel, führt jetzt das Wappen N. 13. auf der Schale in Steinen.

21. Ulrich Fries Alt Ammen 1617. Dies und N. 13 auf dem kleinen Becher in Steinen sind jedenfalls die richtigen Wappen der Fries im Steinerviertel. Jetzt führen sie ungehalten das Wappen der alten, längst erloschenen Bürgermeisters-Familie der Friesen von Winterthur.

Die Fries sind ein altes Landleutengeschlecht zu Steinen und haben jedenfalls außer dem Namen nichts gemein mit den Friesen, von Richtersweil (deren Wappen sie auch führen), die schon 1336 Bürger von Zürich geworden.

Ammann Fries von Uri zog der unverbürgten Sage nach mit Weib und Kind nach Zürich anno 1447; es ist glaubwürdiger, daß dieser eines Stammes mit den Friesen von Steinen gewesen.

22. Josef Bläser Alt Ammen war 1621—1639 Siebner des Steinerviertels; (vergl. N. 8 Becher in Steinen.)

23. Hans Melcher Loser. Die Loser (im Steinerviertel) führen jetzt ein ganz verschiedenes Wappen, (vergl. N. 41 auf der Schale in Steinen), welches sie wahrscheinlich, durch die Namensähnlichkeit verleitet, von den „Lösel“ des 15. Jahrh. angenommen haben. Stumpf gibt Bd. VI. f. 145 das Wappen der Lösel mit dem Steg und schreibt: „Anno dm. 1454 läbt vnd richsnet Bru-der Johanns Lösel, Johanniterordens, Meister und Comthur zu Wädischwil, der hat das außer Thor vnd die Maur am schloß Wädeschwil gemacht.“ Daß aber unsere Loser nicht von Bruder Joh. Lösel stammen, ist klar.

24. Sebastian Beeler. Jetzt führen die Beeler im Steinerviertel das Wappen wie N. 43 auf der Schüssel in Steinen; die Beeler im Neuviertel aber einen viergetheilten Schild mit Hirschgeweih und Steg.

25. Jakob Frick. Jakob Frick gen. der „Alt“ im Steinerviertel war bei den Harnischtragern und scheint ein hablicher Mann gewesen zu sein. Ueberhaupt war das Geschlecht zahlreich in Steinen und namentlich am Rosberg begütert. Lt. Rodel von 1632 stellte es nicht weniger als 13 Mann unter den Auszug, was damals im Vergleich mit der Zahl, die andere Geschlechter stellten, viel war. Bis zur Mitte des 17. Jahrh. begegnen wir bei dieser Familie einzig dem Geschlechtsnamen Frick, von da an werden die Frick auch Richli, Reichlin genannt. Der erste, der im Taufbuch als Reichlin auftritt, ist Johann Kaspar, 1648, der vorher auch als Frick eingetragen ist. Im Jahr 1684 war Marti Richli Wirth zur Eiche am Eccehomo (Fahrzeitbuch Sattel). Das Geschlecht besaß beinahe zwei Jahrhunderte die Heimwesen Schwand und Murg am Steinerberg, die Finsterbalm, den Rosbühl und Kornäker usw. Die Besitzer werden in den ältern Gültten (seit 1590 circa) „Frick“, zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber „Richli“ auch „Reichlin“ genannt. Maßgebend ist jedenfalls auch der Landlentenrodel, welcher um 1795, da die Benennung „Reichlin“ schon die vorherrschende war, diesem Geschlechte die Ueberschrift gibt „Reichlin genannt Frick“. Jetzt ist der Geschlechtsname Frick ganz verschwunden, nicht einmal die schöne alte Hausmarke hat Gnade gefunden: heutzutage führen die Reichlin ein ganz verschiedenes Wappen, welches sie (wie so manch anderes Geschlecht) zu Ende des vorigen Jahrhunderts sich angeeignet haben. Unter Abt

Heinrich III. und Heinrich IV. von St. Gallen, schreibt Stumpf in seiner Chronik, „habend auch noch grünet die Edelleut vo Mäldegt, sähhaft auff dem Schloß Mäldegt, welches schloß zerbrochen gmür man noch sicht ennet Spyßegk nit weit von St. Gall, ist abgangen, allein das Wappen nochübrig.“ Auch heutzutage noch ist dies Wappen übrig, und die Reichlin vom Steinerviertel sind nun die glücklichen Erben von Schild und Helm der (nach Stumpf) Ausgestorbenen Edelfnechte: Reichlin von Meldekt.¹⁾ Etwas verändert ist das Meldekt'sche Wappen in N. 18 der Schüssel zu Steinen.

26. Hans Frik; vergl. N. 25.

27. Baltsas Kefler. Dies ehemalige Landleutengeschlecht existiert nicht mehr im Land; die Kefler waren lt. Auszugrodel im Altviertel und Muothathalerviertel vertreten. Sie stammten von Glarus und zogen wieder dahin.

28. Kaspar Güpfer Schmid zuo Steinen. Das jetzt nicht mehr zahlreiche Geschlecht der Güpfer im Steinerviertel führt sonst in seinem Wappen das Hufeisen nicht, dies ist spezielles Handwerkszeichen des Kaspar, Schmid zu Steinen. (Vergl. auch N. 34 Taf. IV.)

29. Lienhart Büeler, der Zit Panerher; vergl. großer Becher in Steinen N. 11.

30. Jacob Schiffelin, Bannerherr; ehemals Geschlecht im Steinerviertel, jetzt ausgestorben.

31. Dietrich Fach. Das Geschlecht gehört in's Altviertel und ist seit alten Zeiten am Sattel niedergelassen.

32. Hans Basi Ulrich; vergl. N. 41 Delfin.

33. Jacob Märchi; vergl. N. 40 Schüssel in Steinen.

Im Jahr 1499 sigelt Hauptmann Bartlime Märchi nur mit Kreuz, gleich den Schilter. Jetzt führt das Geschlecht (im Steinerviertel) drei gekreuzte Schwerter.

34. Jacob Güpfer vergl. N. 28 Becher in Steinen.

35. Peter Jos.; das Geschlecht, ehemals im Steinerviertel, existiert in unserm Land nicht mehr.

36. Martinus Holdener; vergl. Becher in Steinen N. 13.

37. Bartlime Schönenberg. Um die Mitte des 17. Jahrh. war ein Schönenberg Kaplan in Steinen.

38. Sebastian Fässler; vergl. Becher in Arth N. 32.

¹⁾ Diese Reichlin von Meldekt existieren aber noch in Baden und Würtemberg?

39. Bat. Fässler; vergl. Becher in Arth N. 32.
40. Unbekannt, der Name ist fast ganz ausgefrazt und nur noch das Wort „Sebastiani“ erkennbar.
41. Mathias Danner; vergl. Delfin N. 56.
42. Ulrich Meinrat. Das Geschlecht der Meinrat im Steinerviertel ist wahrscheinlich identisch mit dem der Schlatter. Im Auszugrodel existirt nur der Geschlechtsname „Meinradt“. Laut gesiegelter Gült vom Jahre 1630 wohnte „Johann Meinradt, genannt „Schladter“, auf dem Heimwesen „Schlad“ (jetzt Schlag) ob Steinen.
43. Balth. Meinrad; vergl. die vorhergehende N. 42.
44. Jacob Blaser, A. Vogt, A. Värg, wahrscheinlich wohnte derselbe am Steinerberg; vergl. N. 8 u. 14, Becher in Steinen.
45. Kristen Hediger. Diese schöne Hausmarke der Hediger im Muotathalerviertel ist gänzlich in Vergessenheit gerathen; zu Ende des vorigen Jahrhunderts kamen die drei Sterne in blau auf, und jetzt führt das Landleutengeschlecht im Muotathalerviertel in seinem Wappen sogar den halben Ziegenbock derjenigen Hediger, (von Zug) welche als neue Landleute anno 1803 ohne Allmeindrecht dem Artherviertel zugetheilt wurden. Die Annahme Fäzzbinds, daß unsere Hediger von den Herren von Hedingen (im Zürichgebiet) abstammen, ist zum wenigsten nicht bewiesen und jenes Geschlecht längst abgegangen.
46. Hans Ulrich; vergl. Delfin N. 41.
47. Heini Iten von Aegri, noch blühendes Geschlecht im Kt. Zug. Die drei Augeln sind bald durch drei I, bald durch drei Schildchen, bald durch drei (wahrscheinlich) Lindenblätter ersetzt, im rothen Feld.
- Uebrigens waren die Iten auch alte Landleute zu Schwyz. Jenni Iten, Landtman zu Schwyz, gibt 1413 den Steinern einen Gld. Gelds auf seinem Gut Schönenriedt „vnd soll man den halben Gulden geben dem ältesten vnd erbersten in Hans Stofer's im Stoflin (1377 genannt „„Mulfis nit dem Dorf dem man spricht in dem stofin““,) sel. Geschlecht.“
48. Meinrat Steinauer; Bürgergeschlecht von Einsiedeln.
49. Vogt Peter Gisler; wahrscheinlich von Uri stammend. Helmzierde ist ein Löwe mit Schwert.
50. Jacob von Ospental; vergl. Delfin N. 8.

51. Meister Alexander Lantwing von Zug 1617, vergleiche S. 6.

52. Galli Fuchs; vergl. N. 45 Delfin.

53. Thoman Schibig. Die Schibig im Neuviertel führen noch die Scheibe mit kleinem Schwarz und Stern.

54. Hans Heinrich Hägner. Erscheint schon im 15. Jahrh. als Bürgergeschlecht der March. Heinrich Hegner, Ammann in der March, sigelt 1539, führt einen Steinbock im Sigelfeld.

Die Hegner scheinen aber auch zu gleicher Zeit im alten Lande angesessen gewesen zu sein; Nuotschmann Hägner besaß 1506 drei Häuser zu Kilchgassen dissenhalb dem Mächt (östlich der Schmid- und Hirzengang).

Jakob Hägner, ein Zimmermann, war 1632 im Altviertel. (Et. Auszugrodel.)

55. Peter Koppenhan der Zit Weibel. Die Koppenhahn (im Steinerviertel) sind jetzt ausgestorben. Ein Schild von 1703 zeigt einen Hahn stehend auf einem Fuß, im andern ein Kreuz haltend.

56. Balthasar Schindler; vergl. N. 47 Becher in Arth.

57. Jacob Müller. Die Müller waren Landleute im Arther-, Neu- und Altviertel mit verschiedenen Wappen, die ich der Kürze halber übergehe. Die Müller von Glarus wurden 1803 ohne Allmeindrecht dem Altviertel zugetheilt.

58. Kaspar Schlater, vergl. N. 42 Becher in Steinen.

59. Rudolf Riz 1621; ausgestorbenes Geschlecht des Nidwässerviertels.

IV. Wappen auf dem kleinen Becher in Steinen.

1. Jörg Bläser, ob dem Wappen I. B. vergl. N. 7 großer Becher in Steinen.

2. Vogt Hans Rügert; Rathsherr und Landvogt zu Uznach 1634. Im Landleutenrodel sind die Rügert unter dem Nidwässerviertel genannt mit dem Zusatz „extincti“. Noch im 17. Jahrhundert waren sie zahlreich im alten Land und sehr vermöglich. Das Geschlecht blüht noch in Gersau.

3. Ulrich Holdener, Stath. ze Baden. Uli Holdener war Statthalter 1599—1601, Sibener des Steinerviertels 1600—

1609 und Landvogt zu Baden. Vergl. großer Becher in Steinen N. 13.

4. Hans Blaser DGP. B. A. M. Z. Stin., vergl. N. 8 gr. Becher in Steinen.

5. Baltiser Kamenzünt Am. ze Gersow 1600; vergl. II. Becher N. 14.

6. Bartli Gruober der Zit D. B. Amen.

7. Houtman Fridli Hessi zuo Glarus 1601; bekannt ist Conrad Hess, der mit seiner Frau Gertrud an das neu gegründete Kloster zu Steinen auf der Au 1286 reiche Vergabungen machte.

Martin Hess von Steinen, ein Senn, war im Steinerviertel (Auszugrodel von 1632).

8. Hans Ulrich Alten Landvogt im Rit. 1611; war Landvogt im Rheinthal.

9. F. B. D. unbekannt.

10. Hans Dikenbein D. Z. Sekhelm.; oberhalb dem Wappen H. D.

11. Jakob Straßer, Goldschmid z. Schw., oberhalb dem Wappen: 15 JHS 99. (Vergl. S. 11).

12. Philipp Kündig; vergl. N. 58 Delfin.

Anno 1596 sigelt mit dem gleichen Wappen Hans Kündig von Steinen, Helmzeichen: Büffelhörner mit Federbüsch.

13. Uli Fries 1599; vergl. N. 21 gr. Becher in Steinen.

14. Hans Kammenzünd 1599; vergl. II. Becher N. 5.

15. Melcher Schindler; vergl. N. 47 Becher in Arth.

16. D. B. unbekannt.

17. Jakob Schuler; vergl. N. 35 Becher in Arth.

18. Euonrath Franz zuo Br.

19. Werni Dätsch; jetzt ausgestorbenes Geschlecht im Steinerviertel.

20. Joseph Blaser; vergl. N. 8 gr. Becher in Steinen.

21. Fändrich Hans Schibig; vergl. gr. Becher N. 53.

22. Oswald Hagnouwer; das Geschlecht ist in unserni Land ausgestorben.

23. Jacob Bre Jacob zuo Ursellen; wie N. 24 anscheinend Urner Geschlechtes.

24. Stoffel Bänet zuo Ursellen.

25. Marti Gruober; Landleutengeschlecht im Altviertel.
26. Jacob Schiffli; vergl. N. 30 gr. Becher in Steinen.
27. Fändrich Jacob Schufelberg. Das Geschlecht existirt hier zu Land nicht mehr.

V. Wappen auf der Schüssel in Steinen.

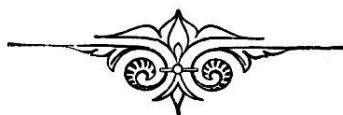
1. A. N. D.¹⁾ Dominik Schnüriger, Kaplan.
2. A. N. D. Koch. Dom. Kürzin, Frühmesser.
3. P. N.²⁾ D. Karl Ant. v. Rikenbach Pfarrer in Steinen; war von Illgau gebürtig, Pfarrer in Steinen seit 1794; Sextar, gest; 1846.
4. L. H. Leonard Schnüriger, Landssekelnstr, bekleidete dies Amt 1793. (Vergl. N. 1.)
5. H. J. Meinrad Schuler, L. Sekelmeister 1789, Statthalter 1793, Landammann 1795.
6. Leonhard Abegg Sibner, im Steinerviertel 1777, starb 1825.
7. H. Richter Frz. Ulrich.
8. H. Landleut. Sekelm. Abegg; vergl. Schale N. 6.
9. H. Richter Balz Holdener.
10. H. Landschr. Lienh. Abegg; vergl. N. 6 Schale.
11. H. Landläufer Ulrich; vergl. N. 7. Schale.
12. H. Pius Jos. Geiger Landweibel, gewählt 1782, gest. 1811.
13. H. J. Dom. Kündig des Raths.
14. H. J. Frz. Schuler d. Raths; vergl. Schale N. 5.
15. H. Bernh. Ulrich d. Raths; vergl. Schale N. 7.
16. H. J. Fidel Abegg des Raths; vergl. Schale N. 6.
17. H. Mart. Ant. Reichlin d. Raths; vergl. gr. Becher in Steinen N. 25.
18. H. J. Leonard Beeler des Raths.
19. H. Frz. Xaver Beeler d. Raths, Sibner 1825; vergl. N. 18 Schale.
20. H. Ign. Ulrich des Raths, letzter Landvogt im Gaster 1796; vergl. Schale N. 7.

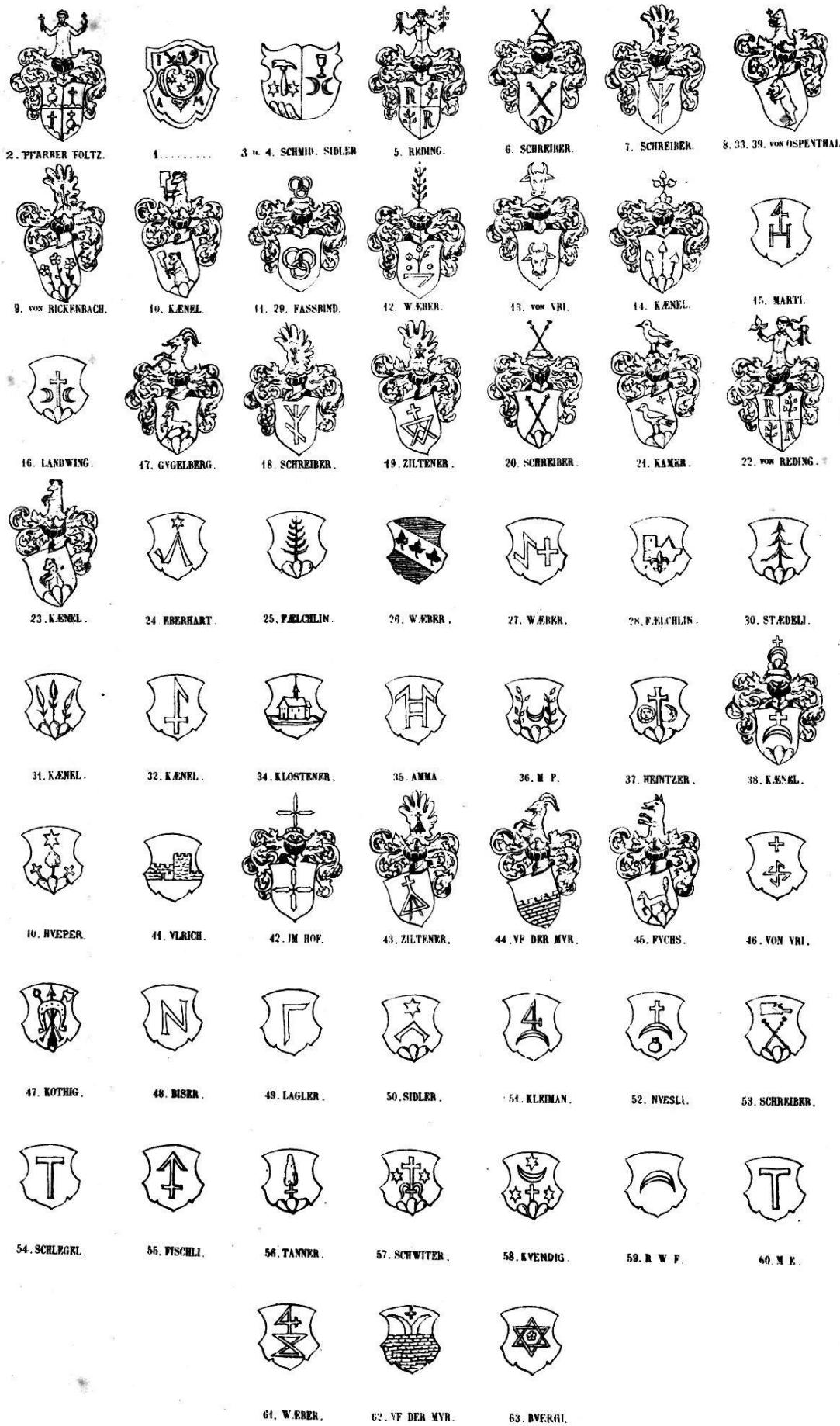
¹⁾ Admodum Reverendus Dominus.

²⁾ Plurimum R. D.

21. H. Felix Dom. Ulrich Landschr.; vergl. Schale N. 7.
22. H. Landv. Kaspar Dom. Ulrich von Brunnen, letzter Landvogt zu Poleggio 1796; vergl. Schale N. 7.
23. H. Schulherr Jos. Lienh. Schnüriger; vergl. N. 1.
24. H. Clemens Märchi des Raths; vergl. 33 großer Becher und 37 Schale in Steinen.
25. H. Fridolin Holdener d. Raths; vergl. N. 9 Schale.
26. H. Kirchenvogt Georg Franz Abegg; vergl. Schale N. 6.
27. H. Nazar Richlin 1811, S. M. (Sekelmeister) ward Statthalter 1828, Landammann 1830; vergl. gr. Becher N. 25 und Schale N. 17.
28. H. Richter Jos. Dom. Schnüriger; vergl. Schale N. 1.
29. H. Ehrengesandten Mart. Ant. Schuler; vergl. Schale N. 5.
30. H. Schulherr Dom. Abegg; vergl. Schale N. 6.
31. H. Kastenvogt Ludw. Abegg; vergl. Schale N. 6.
32. H. Kastenvogt Werner Ulrich; vergl. Schale N. 7.
33. H. Ehrengesandten Jos. Ant. Schuler; vergl. Schale N. 5.
34. H. Richter Frz. Dom. Schnüriger; vergl. Schale N. 1.
35. H. J. Jos. Ant. Märchi des Raths 1803; vergl. Schale N. 37.
36. H. Kaspar Inglin des Raths 1816.
37. H. Jak. Jos. Märchi d. Raths 1833.
38. H. Frz. Ant. Loser des Raths 1833 war Siebner des Steinerviertels 1843, gest. 1859.
39. H. Maurus Inglin des Raths 1843.
40. H. Hauptmann Xaver Beeler Landschr. 1831.

Mehrere Daten und Hinweise verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Kanzleidirektor Kälin in Schwyz.

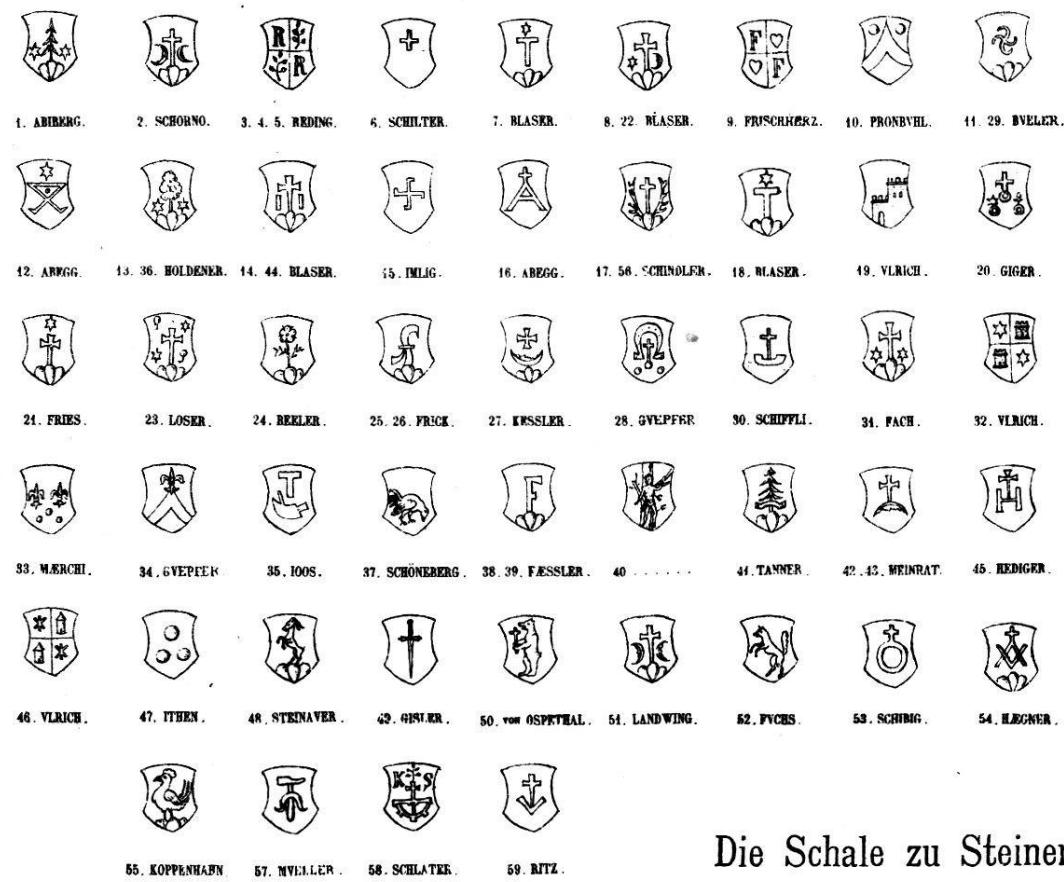






Der grössere Becher zu Steinen.

Taf. IV.

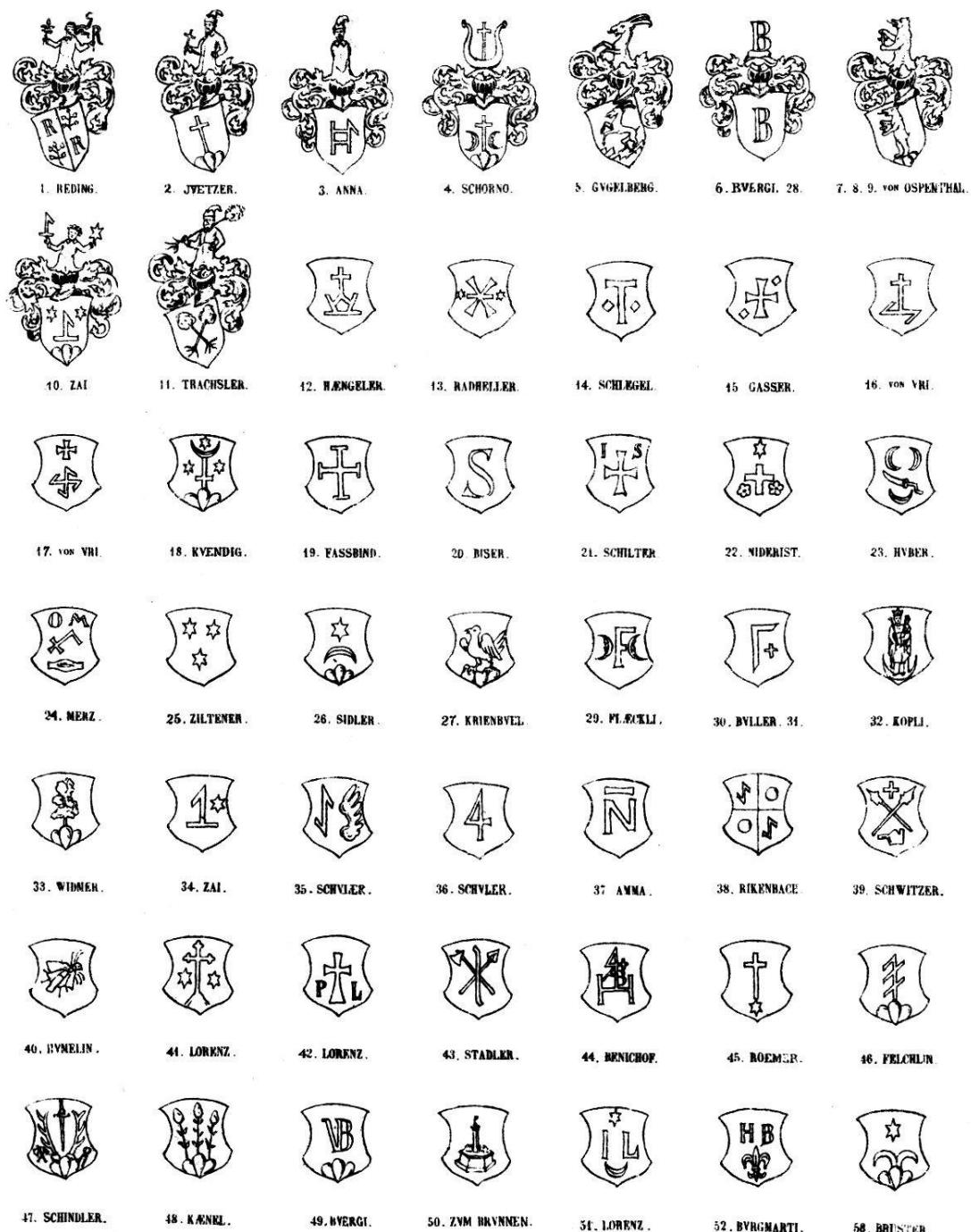


Die Schale zu Steinen.



Der Becher in Arth.

Taf. III.



Die Schale zu Arth.



54. IN HOF.



55. BVMAN

